

Ersteinst täglich außer Montags. Preis pr. Nummer 2 Pf., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 2 Pf. Sonntags-Nummer mit Kultur, Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,20 Mk. pro Quartal. Unter-Abonnement: Deutschland u. Oesterreich-Langarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1893 unter Nr. 6793.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inzertate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 20. Dezember 1893.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Weihnachtliche Sozialreform.

Es hat gewirkt, was wir unter gleicher Ueberschrift in der vorigen Woche über die Schamlosigkeit jener Unternehmergruppen ausführten, welche gerade während der feigen, fröhlichen Weihnachtszeit die kaufmännische Sonntagsruhe vollständig aufgehoben, die unbeschränkte Ausnutzung ihres Ladenpersonals als Prinzip der „christlichen“ Feiertage erklärt haben wollten. Diejenigen Reichstags-Abgeordneten, die sich zu Wortführern jener Schamlosigkeit durch Unterzeichnung einer Interpellation gemacht hatten, sind am Montag wie die begossenen Pudel untergetrocknet, als sie vor der Öffentlichkeit ihr sauberes Handwerk ausüben sollten. Sie hatten sich gerühmt, daß „Angehörige aller Parteien“ zu ihnen gehörten, von den Antisemiten, Freikonservativen über die National-Liberalen bis zu den sogenannten „Freisinnigen“. Ganz recht: Das geblühteste Wort von der „einen reaktionären Masse“ war dadurch wieder einmal recht deutlich illustriert worden; denn wo das Unternehmerinteresse und der Geldbeutel anfängt, da hören alle bürgerlichen Parteienunterschiede auf, und nur die Sozialdemokratie stand außerhalb des unsauberen Bündnisses als einzige Verfechterin der Arbeiterinteressen. Speziell die antisemitische Führung und Begründung der Interpellation war ein Schauspiel für Götter; daß sich Mikert und Konsorten dieser edlen Führerschaft bedienten, wieviel Seelenkampf im Interesse des Selbsts mag es ihnen gekostet haben. Sie überwandten ihn zum Ruhme des Kapitalismus, und sie trugen ihren Lohn davon: sang- und klanglos verschwand die Interpellation nach einer sehr zähen Antwort des Allererweltsministers Voetticher im Orkus, und mit wem? ganz anderen Erwartungen waren die edlen Kumpans in die Arena gezogen!

Voran als Fahnenträgerin des kapitalistischen Ausbeuterthums die Voss. Zig. Wenige Stunden vor der Reichstagsverhandlung schrieb sie noch: „Gerade in diesem Jahre kann die Bedürfnisfrage billiger Weise nicht vernünftiger werden. Denn kaum jemals haben die Ladeninhaber mit ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen zu kämpfen gehabt. Andererseits sind der Tag vor Weihnachten und der Sylvester diejenigen Tage des Jahres, an denen sich im Kleinhandel die größten Umsätze zu vollziehen pflegen. Wenn zu erwarten ist, daß der Reichstag am 21. d. M. sich einmütig der Interpellation anschließt, so wird die Reichsregierung noch einmal die Angelegenheit prüfen müssen und sie wird dann notwendig zu einem günstigen Ergebnis kommen. Wir wüßten nicht, wozu die Bestimmung in der Gewerbe-Ordnung nahe ist, daß für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, Ausnahmen

zugelassen werden sollen, wenn sie nicht in diesem Jahre für Heiligabend und Sylvester Gültigkeit gewinnt.“ Die Gelehrten der „National-Zeitung“ aber, die das Ausbeuterthum in der „sachlichen“ und „ruhigen“ Mißance vertreten, theilten sich die gewonnenen Mehrstunden bereits auf die beiden Sonntage ein; sie ließen durchblicken, daß man es so machen werde: man werde in zwei Mittagsstunden, in denen doch Nichts herauszuschlagen sei, in den Stunden von 12 bis 2 Uhr die Läden schließen; dafür könne man dann schinden nach Herzenslust bis 10 Uhr Abends. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schlug im Vorgefühl der befriedigten Unternehmerinne bereits einen nachsichtig, wohlwollenden Ton gegen die Verfechter der Weihnachtssruhe an. Sie schrieb: „Die Anregung ist eben ohne jede politische Tendenz lediglich aus praktischer Fürsorge für viele ohnehin schwer kämpfende Erwerbszweige hervorgegangen. Gleichwohl erhebt sich von konservativer, clerikaler und namentlich sozialdemokratischer Seite ein geradezu leidenschaftlicher Widerspruch, von ersterer Seite aus religiösen Gründen einer übertriebenen Sonntagsheiligung, von letzterer aus dem Gesichtspunkte einer falsch verstandenen Fürsorge für die in den Geschäften Angestellten. Wir hoffen gleichwohl, daß die Behörden den wohlthätigen Zweck dieser Anregung anerkennen werden.“ Und die „Magdeburger Zeitung“ stellte jedenfalls, auch für den Fall, daß sich die Regierung ablehnend verhalte, ein fürchterliches Strafgericht, eine Debatte großen Stils in Aussicht; sie drohte: „Wie aber auch die Antwort-Aussicht möge, jedenfalls wird sich an die Anfrage eine Erörterung knüpfen. Es ist den Fragestellern darum zu thun, einmal der wachsenden Mißstimmung über das Sonntagsruhe-Gesetz überhaupt und besonders über die Ausführungsbestimmungen im Lande Ausdruck zu verschaffen. Vielleicht kommt es auch zu Mittheilungen über den ganz außerordentlichen materiellen Schaden, der der Geschäftswelt durch das Sonntagsruhe-Gesetz schon jetzt erwachsen ist.“

So schüttelten sie die Löwenhaut vor dem Montag und am Montag, als die verachtete Einschüchterung nicht geholfen hatte, als Regierung und Reichstag läßt bis ans Herz hinan der großen Dinge warteten, die da kommen sollten, da kamen die Geselohren unter der Löwenhaut zum Vorschein und die Muthigen wählten der Tapferkeit besseres Theil, die Vorsicht. Sie ließen den Antisemiten die zweifelhafte Ehre, die Interpellation wegen Ausdehnung der Ladenstunden zu „begründen“, sie nahmen die aus formellen Gründen ablehnende Antwort der Regierung als verdienten Wadenstreich geduldig hin und sie waren heilfroh, als Niemand aus dem Hause die Besprechung der Interpellation beantragte — so verlief der großartige Vorstoß. Und wie

kläglich fiel die Begründung der Interpellation durch den Antisemiten-Hauptling Werner aus! Mit einer verschämten Verwahrung dagegen, daß er und seine Freunde vom Profitthum die kaufmännische Sonntagsruhe im Allgemeinen antasten wollten, begann er. Was war aber die ganze Interpellation anders, als der Versuch, ein neues Loch in den ohnehin schon durchlöchernten Schutz der Ladenangestellten zu stoßen? Und mit einem verschämten Hinweis auf die Gegnerschaft der Sozialdemokraten schloß der Interpellant; seht, was wir für staatsbehaltende Elemente sind, wenn die Sozialisten uns auch hier bekämpfen — so endete er würdig seine Rede. Aber es half ihm nichts. Die Gesellschaft dieser schäblichsten aller Ausbeuterklippen war der Regierung doch zu kompromittirend. Andererseits durfte es Herr v. Voetticher natürlich mit den Unternehmern nicht verderben. Und so zog sich die Regierung auf die rein formelle Seite der Sache zurück. Die Polizeibehörden sind zuständig, an die möchten sich die Freunde der Ausnahmen wenden. Natürlich stünde es ja sehr wohl bei der Regierung, eine Anweisung an die Polizeibehörden dahin ergehen zu lassen, daß für die Weihnachtszeit die ganze Nacht auch an den Sonntagen zum Verkauf freigegeben werde. Wenn es der Regierung nämlich erscheint, hat sie schon ganz andere Anweisungen in die Gesetze hineininterpretiert und sie den Unterbehörden sehr nachdrücklich zur Nachachtung empfohlen. Aber diesmal war ihr die Ferkelung auf die angebliche formelle Unmöglichkeit bequem. Herr von Voetticher machte ja auch eine kleine Abschweifung auf das sozialpolitische Gebiet, das nöthigte ihn die stetig wachsende Gehilfenbewegung, die bei den fämmerlichen, von der Reichsregierung in den Ladengeschäften aufgedeckten Zuständen „bedrohlich“ zu werden anfängt und die bereits fertig gebracht hat, daß man über den Handlungsgehilfen als „Diener“ nicht mehr einfach zur Tagesordnung hinweggehen kann. Daher die Wendung des Staatssekretärs: „Wir haben es nicht aus dem Auge gelassen, daß wir für die Sonntagsruhe der Gehilfen sorgen müssen.“ Wirkquittiren im Namen der zielbenühten Gehilfenenschaft über dieses Zugeständniß. Aber das war ja nur so nebenbei: Wie leicht hätte sich an die formellen Ausflüchte des Staatssekretärs eine Debatte im Sinne der profitwüthigen Interpellanten knüpfen lassen; der Reichstag sollte sich ja nach der „Vossischen Zeitung“ der Interpellation „einmütig anschließen“, und wo konnte sich die „wachsende Mißstimmung“, von der die „Magdeburger Zeitung“ so eindringlich gesprochen hatte, besser äußern, als in einer recht lebhaften Diskussion? Sie schwiegen aber von Richter bis Stumm, keiner wagte vor dem Andern den Antrag auf Befreiung der Interpellation zu stellen, und nur hinterher schimpft der große Eugen in seinem Leibblatt, „daß

### Feuilleton.

Redaktion vorbehalten. (Alle Rechte vorbehalten.)

### Betrachtungen über Arbeiter-Kolonien.

Das Mittagessen wird auf einem Ochsenwagen nachgebracht. War das Frühstück in der Tasche gestroven, so erkaltet das Mittag „unter den Händen“. Damit die Komit der Situation zu ihrem Rechte kommt, darf man nur die „neuen“ Kolonisten beim Verzehren ihrer Mittagportion betrachten. Da es zum Niedersinken oder Stehen zu kalt, so macht sich jeder, Kopf in der einen und Fuß in der anderen befausthandlichshutten Hand, Bewegung; die Einen wiegen sich von einem Beine auf's andere, Andere machen mit kurzen Schritten einen Rundgang, die Mehrzahl fällt in einen kurzen Trab, so das Essen anschlüpfend oder austrinkend. Während die „alten“ Kolonisten sich schon Uebung im geschickten Ausweichen angeeignet haben, karambuliren die „neuen“ gar zu leicht und nicht vereinzelt wird bei der Gelegenheit die ganze Portion auf die Erde verschüttet — zum Gaudium der Feldkrähen, welche sich um die Mittagzeit in der Nähe ansammeln. In dem Versammlungssaal, in welchem sich am Abend die Kolonisten zusammengefunden haben, entwickelt sich bald eine Lust, wie sie bei Leuten zu sein pflegt, die kein Fleisch auf dem Tische sehen und sich fast nur von Brot und Kartoffeln nähren. Nachdem die Abendsuppe mit mehr oder weniger gieriger Hast eingenommen und das Geschäft der Kartoffelschalerei beendet ist, reißt sich die Abendandacht an. Seitens der Kolonisten besteht diese im gedankenlosen, mechanischen Hinhorchen; selbst das übliche Absingen eines Gesangbuchverses vermag die weiche Stimme weder zu schaffen, noch die allgemeine Schläfrigkeit, welche bei nicht ganz Wenigen als ein unästhetisches Kopfnicken in die Erscheinung tritt, zu verschrecken. Ist endlich das Signal zum Schlafengehen

erfolgt, so verfügen sich alle auf dem kürzesten Wege auf den Schlaftaal, wo sie, kaum auf ihren Lagern ausgehört, in einen krankhaft tiefen, unnatürlichen Schlaf sinken.

Die Vorschriften, nach welchen die Kolonisten sich zu richten, athmen den Geist der russischen Reichsanstalt, und beginnen gleich den gedruckten Vorschriften für Sträflinge und Zuchthäusler: § 1. Sie müssen den Befehlen oder Aufträgen ihrer Vorgesetzten unbedingt Folge leisten. Der Arbeiterkontrakt, welchen der arbeitslose, auf den Naturalverpflegungssationen halb verhungerte und verkommene Wanderer bei seiner Aufnahme in die Kolonie zu unterschreiben hat, mag allen Jenen als warnendes, abschreckendes Schriftstück dienen, die sich veranlaßt finden, einmal einer Arbeiterkolonie Leib und Seele anvertrauen zu wollen; ich zitiere aus dem Kontrakte nur einige Paragraphen, aus denen ohne Kommentar erhellt, wem Geistes Kind die Schöpfungen der Arbeiterkolonien sind.

Nachdem dem Kolonisten die Hausordnung, Tagesordnung und die Verhaltensmaßregeln für die Arbeiter der Arbeiterkolonie Seyda bekannt gemacht waren, erklärte er, sich denselben nach allen Seiten hin zu unterwerfen und verpflichtete sich, unter folgenden Bedingungen die Arbeit in der hiesigen Kolonie anzutreten:

§ 1. Er erklärt hiermit ausdrücklich, daß er, ohne andere Arbeit finden zu können, aus Barmherzigkeit in die Kolonie Seyda aufgenommen worden ist und daß er durch seinen Aufenthalt in derselben keinerlei rechtlichen Anspruch erwirbt, daß er zufrieden ist, wenn er nur für Kost und Obdach arbeiten kann, und daß Alles, was ihm mehr als dieses gewährt wird, freie Güte des Vorhandes der Kolonie ist. Im Falle er sich in irgend einer Weise, wie durch ungebührliches Betragen und dergleichen, die Unzufriedenheit des Hausvaters anzieht, kann er nicht nur jeder Zeit entlassen werden, sondern hat dann auch alle ihm freiwillig zugesagten Belohnungen für fleißige Arbeit verwirkt.

§ 2. alinea 2. Wenn er die Kolonie wieder verlassen will, ehe er die erhaltenen Kleider verdient hat, so hat er nur Anspruch auf die Kleider, die er mitgebracht hat, und zwar auf diese auch nur insoweit, als sie früher nicht als undrauchbar

beseitigt worden sind. Für Kleidungsstücke, die im Reinigungs-Ofen undrauchbar werden, kommt die Kolonie nicht auf.

§ 3. Erklärt er sich hinsichtlich des Arbeitslohnes mit dem ihm vom Hausvater oder dessen Vertretern zugebilligten Lohnsätzen zufrieden und entsagt allen Ansprüchen wegen angeblicher Unangemessenheit des Lohnes. Insbesondere erklärt er sich ausdrücklich damit einverstanden, in den ersten 14 Tagen nur für Kost und Obdach zu arbeiten.

§ 4. Der Hausvater ist jederzeit berechtigt, den Arbeiter zu entlassen, und braucht jener einen besonderen Grund hierfür nicht anzugeben. Der Arbeiter hat sich zu bemühen, daß ihm außerdem ein gutes Zeugniß mitgegeben werden kann.

Die Kolonie zu Rickling hat außerdem die Klausel in den Kontrakt aufgenommen, laut welcher der Kolonist sich verbindlich macht, wenigstens volle vier Monate in der Kolonie anzuharren.

Die Handhabung des Arbeiterkontraktes, dessen Paragraphen immer und überall auf Willkür und Laune auslaufen, liegt den Brüdern resp. Hausvätern und Inspektoren ob, welche in Ausübung ihrer Wirksamkeit dem Gedanken des Kontraktes gern Raum geben, während das Verhalten seitens der Kolonisten nur Heuchelei und Speichelleckerei sein kann, zu denen er seine Zuflucht nimmt, um Duldung zu finden.

Die Brüder, Hausväter, Inspektoren rekrutiren sich aus dem Handwerkerstande und sind Leute, welche rechtzeitig zu der Einsicht gekommen sind, daß sie in ihrem erlernten Handwerk nichts leisten werden.

Der Zudrang dieser Art Leute ist ein lebhafter, sie überbieten sich in ihren Bewerbungen, sogar mit der Zusage, billiger zu wirtschaften wie ihre Vorgänger, welche schon auf Kosten der armen Kolonisten Ersparnisse machten. Daß die Brüder unter dem ihnen in der Bruder-Vorbildungsanstalt umgehängten frömmelnden Mantel fröstelnd und unsicher tappend, oft auch ein wenig konfus in die Erscheinung treten, ist ihnen in anbetrachter der mangelhaften elementaren Kenntnisse zu Gute zu halten.

Was die Ausführungen des Kontraktes über Arbeits-



man mit der Entscheidung solcher lokalen gewerblichen Fragen lediglich Verwaltungs- und Polizeibehörden betraut hat und nicht auch Vertretungskörper der Kommunen und von Handel und Gewerbe für zuständig erklärte. Der „freisinnige“ Führer möchte die manchesterlichen Kestler der Kaufmannschaft, lauter Prinzipale, über die Sonntagstruhe der Schützen entscheiden lassen. Das sieht ihm ähnlich. Aber diesen grandiosen Vorschlag mündlich im Reichstag zu äußern, war ihm doch zu gefährlich.

Der Verlauf dieser ganzen Angelegenheit ist symptomatisch. Einmal werden die unklaren Köpfe in der Schützenschaft, die jetzt noch dem Antisemitismus in Scharen nachlaufen, ihre Freunde ja wohl als diejenigen erkannt haben, die sie sind, als Maulhelden und Volksfeinde, die für jede reaktionäre Bewegung etwas übrig haben. Dann aber hat sich bei dieser kleinen Frage einmal wieder die ganze Halt- und Kraftlosigkeit der bürgerlichen Mittelparteien offenbart. Sie standen hinter dem Lärm, welcher der Interpellation voranging und sie versagten, als es galt, für die Sache persönlich einzutreten. Nur das Junkertum in der „Kreuz-Ztg.“ auf der einen Seite, und die Sozialdemokratie, als die zielbewussteste Vertreterin des Proletariats auf der anderen Seite konnten klare und feste Stellung nehmen. Zwischen diesen beiden Mächtern wird sich auch in Zukunft der Entscheidungskampf abspielen, in welchem die Mittelparteien noch vollends zu demjenigen pulverisiert werden, was sie eigentlich schon lange sein sollten — zu Staub und Brei.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 18. Dezember.

**Die Fronde.** Wer der letzten Sitzung des Reichstags vor den Ferien beizuwohnen konnte ein amüsantes Schauspiel erleben, das die Teilnehmer freilich für ein weltgeschichtliches halten mochten. Als Herbert Bismarck — in Abwesenheit Ahlwardt's der wirkungsvollste Clown des Reichstags —, seine auswendig gelernte Rede, Lust schnappend, stöhnend und stotternd, hervorgestossen und einen unbestrittenen Heiterkeitserfolg sich gesichert hatte, stürzten, während die Mehrzahl des Hauses ihre Bachmuskeln spielen ließ, die sonst gegen den Sohn seines Vaters etwas zurückhaltenden Junker auf den Schweiß von der Stirn wischenden Ex-Funktions-Hausmeister los, drückten ihm mit möglichster Auffälligkeit die Hände, wünschten ihm Glück und schleppten ihn in die Reichstags-Restaurations, wo einigen Junker sind zwar mit geistigen Fähigkeiten nicht überreich ausgestattet, allein daß sie sich über die geistigen Fähigkeiten des Herbert Bismarck Täuschungen hingeben konnten, ist doch ausgeschlossen. Verglichen mit ihm ist selbst Kardorff ein Genie. Es handelte sich also nicht um einen Ausbruch der Bewunderung, sondern um eine Demonstration: in dem Sohn reichten die rebellischen Junker dem Vater die Hand und haben sich damit dem Chef der Fronde gegen Caprioli und den Kaiser zur Verfügung gestellt. Viel will's ja nicht besagen, aber erwähnt muß es werden.

**Ahlwardt-Bennigsen.** Beweise! Beweise! — so heulte es durch die nationalliberale Presse und Partei, als Herr Ahlwardt seine Bewandlungen gegen ein paar Parteiführer und Regierungsmitglieder erhob. Und mit welcher Entrüstung sprach man dann das Urtheil, als die Beweise des Vektors aller Deutschen nicht anreichten. Für Herrn v. Bennigsen übernehmen jetzt die nationalliberalen Presymptome selber die Beweisführung — aber sie ist auch danach und steht noch tief unter der Ahlwardt's.

Herr v. Bennigsen hatte am 13. Dezember nach der „National-Zeitung“ gesagt:

Ich habe im „Vorwärts“ mit Bewunderung einen Artikel gelesen: es wäre noch nicht die richtige Bombe gewesen, nicht mit dem richtigen verbrecherischen Inhalt, es wären nicht genügend Menschen todt u. s. w.

Beweise! Beweise! — riefen wir nunmehr. Und die „National-Zeitung“ müßt sich damit ab, worauf es allein ankommt — schließt sie mit gutem Gewissen — ist, ob sein (Bennigsen's) Urtheil über das Verfahren des offiziellen Organs der Sozialdemokratie begründet ist. Darüber wird angefißt der oben wiedergegebenen Stelle nirgends ein Zweifel sein. Nirgends ein Zweifel! Und wie lautet

lose und Belohnungen anbetrifft, so macht die Kolonie zu Riddling bei der Abrechnung dem Kolonisten gar zu gern die Mittheilung, daß sein „Soll und Haben“ in Null aufgegangen sei. Tadellos ist in Senja Usus, daß dem Kolonisten, welcher alle in der Kolonie vorkommenden Arbeiten voll und ganz geleistet hat, nach Abmachung eines fünfzehnwöchigen Kurses 13 Wochen à Arbeitstag 30 Pfennig (nach Abrechnung der Verkümmertage wegen Witterung, Militär, Polizei, Krankheit u. im ganzen rund 17,00 M.), und nach Abmachung eines 10wöchigen Kurses 8 Wochen à Arbeitstag 25 Pf. (wie vor rund 7,00 M.), und nach Abmachung eines 6wöchigen Kurses 4 Wochen à Arbeitstag 10 Pf. in Rechnung gestellt werden. Aber der abgehende Kolonist, der nach diesem Modus sein kleines Guthaben berechnet hat, empfindet gar bald, daß er die Rechnung ohne den — Herrn Pastor gemacht hat, welcher zugleich Inspektor der Kolonie ist und den Schlüssel zum Geldsperre besitzt. Zunächst entdeckt der Kolonist, daß die kleinen Sachen, welche er von der Kolonie auf Kredit entnommen hat, wie Rauch- und Kau-, Näh- und Fisch-Utensilien, Briefmarken, Papier, Tinte, Schreibfedern, Kamm, Streichhölzer, Messer, vielleicht auch Socken, Sackuch, Halsstuch, Hemde u. eine ungleich größere Summe repräsentieren, als er gedacht hatte. Gleichzeitig wird ihm geschäftsmäßig eröffnet, falls er noch Guthaben bei der Kolonie hat, daß seine von der Arbeit, Zeit und Witterung arg zugelegte Garderobe aus der Kolonie-Kleiderkammer zu restauriren sei. Seine Einwendungen, daß er in einer Kleiderhandlung billigere und für seine Zwecke passendere Kleidung kaufen könne, daß die geringe Summe, welche sein Guthaben ausmache, gerade nur zur Deckung der Eisenbahn-Fahrtkostenzulage, alle diese und andere Einwendungen fruchten nichts. Uebrigens verzichtet der Kolonist auch bald ohne weiteres auf fernere Demonstrationen, denn dem Vorhalten gegenüber, daß der abgehende Kolonist sich für sein Geld doch nur ein Frühstück zum Thaler kaufe, fehlen ihm die Worte, als Antwort hat er nur noch ein Kopfschütteln.

die „oben wiedergegebene Stelle“ vollständig, ohne ein Wort wegzulassen? Man höre:

„Seitern sagten wir (das ist der „Vorwärts“) bereits: Dupuy und Perier sind von der Bailant-Marchal'schen Sardiniendische lebendig geschossen worden — wie wußtand unser verachteter Hausmeister vom Hödel'schen Sackpuffer lebendig getraut wurde.“

**Wjo, Behauptung:** Die Sozialdemokratie wünschte eine viel wirkzamere Bombe und viel mehr Menschen todt. **Beweis:** Denn der „Vorwärts“ hat erklärt, solche Attentate geben nur der Reaktion neues Leben. — Wir sind zu höflich, um uns darüber weiter zu äußern.

Dann schreibt die „National-Zeitung“ zum Ueberflus noch, die Sozialdemokratie habe nach der „oben wiedergegebenen Stelle“ die Vorstellung zu erwirken gesucht, als ob dieser Artikel noch gar nicht veröffentlicht (?) gewesen sei, als Herr v. Bennigsen sein scharfes Urtheil aussprach. Dem gegenüber ist festzustellen, daß die Rede des Herrn von Bennigsen am Nachmittag des 13. Dezember gehalten wurde, der fragliche Artikel aber bereits am Morgen des 13. Dezember erschienen war.

Die erste Behauptung ist falsch, die zweite zutreffend! Aber leider enthält der stenographische Bericht über die Reichstags-Sitzung vom 15. Dezember auch das offene Eingeständnis Bennigsen's: „Die Nummer hatte ich in der Sitzung von vorgestern noch nicht gelesen.“ Herr v. Bennigsen wagte also mit keinem Worte, die von ihm gelehrten Nummern des „Vorwärts“ zum Beweise für seine Behauptungen heranzuziehen, jeder Versuch wäre hier hoffnungslos gewesen. Zur Rede gestellt, kam Herr v. Bennigsen wie Herr Ahlwardt mit „neuen Akten“. In diesen steht aber erst recht nicht, was Herr v. Bennigsen — um mit der „National-Zeitung“ zu reden — am 13. Dezember „brandmarkt“. Will Herr v. Bennigsen wieder einmal den Gesellschaftskritiker markiren, so wird er es vorsichtiger und geschickter anfangen müssen.

**Der „Segen“ des offenen Wahlverfahrens.** Das nicht geheime Wahlverfahren ist die Quelle von Denunziationen, politischer Herrlichkeit. Wozu dieses System ausgenutzt werden kann, beweist eine von der „Freisinnigen Zeitung“ veröffentlichte Berufsstatistik der antisemitischen Wähler bei der letzten Stadtverordnetenwahl. Wer sich die Wählerlisten zur Hand nimmt, kann unschwer an Stelle der Berufsbezeichnungen die Namen der Wähler selbst setzen. So entschieden wir das nicht geheime Wahlverfahren bekämpfen, so unbedingt müssen wir diesen publizistischen Mißbrauch desselben als unsittlich bezeichnen. Daß aber ein solcher Mißbrauch möglich ist, sollte alle Parteien veranlassen, mit Energie dieses unwürdige System, das einer Einschränkung der freien Meinungsäußerung gleichkommt, zu bekämpfen.

**Revision der Unfallversicherungs-Gesetzgebung.** Dem Vernehmen der „Berl. Polit. Nachr.“ zufolge liegt es in der Absicht, demnächst dem Reichstage drei Vorlagen zu unterbreiten, die sich auf die Unfallversicherung beziehen. Die eine betrifft die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk. Dieser Gesetzentwurf ist bereits vollständig ausgearbeitet und ist nur noch den Einzelregierungen zur Begutachtung zugeföhrt. Die zweite ist eine Novelle zu den verschiedenen Unfallversicherungs-Gesetzen. Auch diese ist fertiggestellt und dürfte schon in nächster Zeit dem Bundesrathe zugehen. Die dritte endlich ist dazu bestimmt, die Strafverhältnisse der Unfallversicherung zu unterstellen. Nach dem § 1 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 sind alle in Fabriken u. s. w. beschäftigten Arbeiter versichert. Nach einer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts gehören hierunter die Strafgefangenen nicht, und zwar weder in noch außerhalb der Strafanstalt. Jedoch hat es sich aus verschiedenen Gründen als zweckmäßig herausgestellt, diese Lücke der Unfallversicherung auszufüllen, und zwar soll diese Versicherung durch einen besonderen Gesetzentwurf geregelt werden, weil die bei den Strafgefangenen zu berücksichtigenden Verhältnisse von denen der freien Arbeiter in vielen Punkten verschieden sind.

**Revision der Arbeiterschutz-Gesetzgebung.** Der Ausschus des Bundesrathes für Handel und Verkehr hielt heute eine längere Sitzung ab und beriet eine große Zahl von Eingaben, welche sich zumeist auf Regelung der Arbeitszeit im Bädergewerbe und die Sonntagstruhe im Handelsgewerbe beziehen.

Und zu was nützen nun dem abgegangenen Kolonisten die aufgekauften Kleidungsstücke? Abgesetzt, übermüdet und hungrig kommt er am Abend auf einer Herberge an. Da er erst ans der Arbeit kommt, wird ihm die Unterstützung für mittellose Wanderer nicht zu Theil. Was nun? Der Bedauernswerthe folgt dem Zuge der Nothwendigkeit und verkauft seine ihm erst am Vormittag desselben Tages in der Kolonie mit 7-8 M. ausgekauften Kleidungsstücke auf der Herberge mit 70-80 Pf., nicht um, wie ihm vorgehalten, Rouvert zum Thaler zu soupiren, ach nein! um das Schlafgeld zahlen und seinen großen Hunger mit Brot und ein wenig Wurst stillen zu können.

Man muß bekennen, daß, welches Loos auch den Kolonisten treffen mag, sein Zustand sich nicht verschlimmern kann. Das Elende und Jammervolle seiner Lage bis zum Stel empfindend, in Anbetracht seines entkräfteten, ausgezeherten Körpers, der keine Widerstandskraft mehr besitzt, selbst der Aussicht beraubt, als niedrigster Tagelöhner sich sein Brot zu verdienen, ohne Geld am Abgangstage aus der Kolonie, ohne Anhalt und Zukunft, ohne Energie und Selbstvertrauen wird er unausbleiblich eine Beute seiner ausgesprochenen Absicht, nämlich das Betteln in der Weise zu betreiben, daß er mit dem Strafrichter, welcher die Ueberweisung an die Landes-Volizeibehörde auszusprechen hat, in Berührung gelangt. Die ungelassenen Pfaffenstuppen und die Kolonie-Erziehung haben seinen körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten den letzten Rest gegeben und ihn bis zur blöden Gleichgültigkeit abestumpft; Ehrgefühl und Selbstvertrauen sind ihm abhanden gekommen, ohne Krücken kann er nicht mehr gehen.

Und angesichts der geschilderten skandalösen Vorgänge hat die moderne evangelische Geistlichkeit, noch den traurigen Muth, die Arbeiterkolonie als ein Institut zu protegiren, aus welchem dem Proletariat Heil und Segen erblüht! Noch streckt die Kirche die Hand aus nach der Führerschaft des Proletariats! „An ihren Früchten sollt

**Revolver her! General Kirchhoff,** der seiner Zeit wegen eines die Tochter des Generals beleidigenden Artikels auf den Redakteur des „Berliner Tageblattes“, D arich, schoß, ist, wie wir schon gemeldet haben, vom Militärgericht zu mehrwöchiger Festungshaft verurtheilt worden. Kirchhoff trat kürzlich die Strafe auf der Festung Magdeburg an, wurde jedoch nach 14-tägiger Festungshaft vom Kaiser begnadigt.

Die milde Bestrafung, die nur der Form nach eine Bestrafung ist, und die Begnadigung durch den Kaiser könnten vermuthen lassen, daß es in den leitenden Kreisen für eine berechtigte, zum mindesten nicht strafbare Handlung gilt, jemandem, der eine beleidigende Notiz in die Zeitung gebracht hat, die Pistole auf die Brust zu setzen und ihn niederzuschießen, wenn nicht sofortiger Widerruf erfolgt. Da es ganz gleichgültig ist, ob die beleidigende Bemerkung mündlich oder schriftlich gemacht wird, und da der Begriff der Beleidigung so dehnbar ist, daß jeder in jedem Worte der Kritik eine Beleidigung erblicken kann, so ist durch die tatsächliche Strafloserklärung des Generals Kirchhoff ein jeder Mensch, der jemals in die Lage kommen kann, eine Kritik zu üben, für vogelfrei erklärt. Was dem Kirchhoff recht ist, ist jedem Revolverheld billig. Da heißt es denn: Revolver gegen Revolver! Man lasse sich sofort einen Revolver beschaffen, schaffe sich einen guten Revolver an, und kommt irgend ein verdächtiges Individuum, das verdächtige Bewegungen macht, so schieße man es sofort todt, wie einen tollen Hund — was bekanntlich in einigen Landstrichen Amerikas durch die Selbsterhaltung gebotene Sitte ist.

Wenn das verdächtige Individuum ein militärisches Aussehen hat, dann ist doppelte Schnelligkeit bei Ausübung der Selbsthilfe geboten. Wer die politische Gesandtheit zum Tragen eines Revolvers nicht erhält, der verjage sich mit irgend einer anderen erlaubten Waffe, die er sofort zur Hand hat, und auf die er sich, zu schleunigster Unschädlichmachung des Angreifers, verlassen kann.

Zieht das Publikum aus der Behandlung des Generals Kirchhoff die nöthigen praktischen Lehren, dann werden die Kirchhoff'schen Praktiken bald außer Kurs kommen.

**Aus der bayerischen Kammer der Abgeordneten.** Bei der fortgesetzten Spezialberatung des Ministeriums des Innern wies der Minister des Innern, Freiherr von Feilich die Bemängelung der Thätigkeit der Inspektoren seitens der Sozialdemokraten zurück, da die Anzahl derselben ausreichend scheint. Die Anregung, weibliche Inspektoren, besonders in der Hausindustrie einzuföhren, würden eventuell berücksichtigt. Eine Abgrenzung der Inspektionsbezirke nach den Gewerbe-Vertriebsarten wäre vielleicht nützlich, aber jedenfalls kostspielig. Die Kammer lehnte im Verlaufe der Sitzung den sozialistischen Antrag ab, die Besoldung der Vorstände der Altersversicherung auf die Staatsklasse zu übernehmen und die Gemeinden für die Unkosten der Altersversicherung zu entschädigen. Die betreffenden Kapitel des Stats wurden genehmigt.

Die Rede Grillenberger's tragen wir morgen nach.

**Herr Professor Dr. Ludwig Büchner,** der bekannte Materialist, hat früher mit dem Sozialismus kokettirt, ihn aber, wie es scheint, niemals verstanden. Dies beweist sein Artikel über Sozialdemokratie und Jesuitismus in Nr. 347 des „General-Anzeiger für Leipzig und Umgebung“. Er kann nicht begreifen, daß wir für Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt haben. Würde er die Parteilgeschichte kennen, so müßte er wissen, daß wir stets für Aufhebung aller Ausnahmegesetze eingetreten sind. Was speziell das Jesuitengesetz anlangt, so haben alle Parteiblätter den Standpunkt unserer Partei ebenso wie Genosse Wlos im Reichstage dargelegt. Nicht der mindeste Widerspruch gegen die Haltung der Partei ließ sich aus den Kreisen der Genossen vernehmen. Herr Professor Büchner beurtheilt unsere Partei vom Standpunkte der Freidenker. Unser Standpunkt ist ein von Nebenbeträchtigten, auch freidenkerischen, unbeeinflusster.

**„Sozialdemokratische Gymnasien.“** Bürgerliche Blätter schreiben:

Die Sozialdemokratie scheint ihre Föhler jetzt auch nach den höheren Lehranstalten ausstrecken zu wollen. In Greifswald haben Primaner des dortigen Gymnasiums Beziehungen zu der sozialdemokratischen Partei angeknüpft, indem sie die Parteiföhler in ihrer Wohnung aufsuchten und sozialistischen Versammlungen beizuwohnten. Von der Schulbehörde wurde eine Untersuchung eingeleitet. Einer der Be-

irer sie erkennen! Arbeiterkolonien sind mit nichten aus dem Geiste christlicher Liebe und Brüderlichkeit geboren, sie sind weiter nichts, als der baare Egoismus.

Ein Gutspächter, seiner Schähigkeit und Föhigkeit wegen gegen Dienstboten in weitenweiter Runde anrühlich, kann seinen Gesindebestand nicht mehr aus einheimischen Leuten kompletiren; er wendet sich daher an die entlegene Arbeiterkolonie mit dem Antrage um Ueberweisung des mankirenden Personal. Der Inspektor der Kolonie wählt nun ein ihm geeignet erscheinendes Exemplar unter den Kolonisten aus und giebt diesem mit einer gewissen Feierlichkeit bekannt, daß er, nämlich der Kolonist, in der nächsten Zeit in der vortheilhaftesten Stellung eines Rufsüßterers Verwendung finden könne: guter Lohn, Brot und Zubrot gut, auskömmlich, Dienst von Dauer u. s. w. sind die lockenden Föhle, welche zungenfertig hinzugesagt werden. Gewiß, der Kolonist begreift trotz blöder Gleichgültigkeit und geistigen Stumpfseins den Hohn der Situation, sein beharrliches Schweigen zeigt mit krasser Deutlichkeit, daß er in die Worte seines vor ihm sitzenden Inspektors dasselbe Mißtrauen setzt, wie der ländliche Arbeiter in das Thun und Treiben seiner Gutsheerenschaft, von welcher er weiß, daß diese ihn nur als Lastthier betrachtet und erbarmungslos ausbeutet; aber wie die in Sachen der Politik schwerfälligen ländlichen Arbeiter angesichts der mißlichen Erfahrungen mit ihren konservativen und agrarischen Reichstagsboten sich nicht zu dem Entschlusse aufzuraffen vermögen, in geschlossener Phalanx den Freunden der Wahrheit und des gleichen Rechtes für alle die Palme entgegen zu tragen, so auch der entnerote und ermattete Kolonist, welcher selbst in diesem kritischen Augenblick sich aus den Fesseln und Banden der psäffischen Vormundung, welche ihn lenkt, loszumachen nicht den Muth findet. Das Ende vom Liede ist, daß der Unglückliche sich der Illusion hingiebt, mit dieser „gerade ihm vom Herrn Pastor zugebachten Stelle als Rufsüßterer“ sei es „dies Mal“ eine vortheilhafte Ausnahme. Aber, ach! Die Freude zerfliebt bald, wie die Spreu vor dem Winde. Den ersten Rippensstoß empfindet der willföhrige Kolonist bei der



theiligt erklärte dem Direktor bei dem Verhör unter anderem, seine politischen Ansichten hätten sich noch nicht geändert, er wolle daher noch nicht, ob er sich wirklich den Sozialdemokraten anschließen würde. Von den maßgebenden Behörden werden die entsprechenden Maßnahmen getroffen, um in Zukunft ähnliche Entscheidungen zu verhindern.

Die entsprechenden Maßnahmen werden ähnliche Vorgänge nicht verhindern, obgleich die Sozialdemokratie als Partei sicherlich nie etwas getan hat und thun wird, um unter halbtägigen jungen Leuten Propaganda zu machen. Aber die Sozialdemokratie als geistige Macht treibt trotz aller Maßnahmen selbst und fernstehende Gruppen in unseren Kreis.

**Soldatenmishandlungen.** Ueber eine brutale Soldatenmishandlung berichtet die „Westfälische Rundschau“ aus Wesel: Ein Soldat hatte sich, dem genannten Blatte zufolge, bei der Rückkehr aus den Baracken zu Friedrichsfeld in die Garnison erklärt, er fühle sich am anderen Tage unwohl. Als er sich an den Ofen gesetzt hatte, weil ihn froh, kam plötzlich der Stuben-Untersoffizier und stürzte ihm mit den Worten „Was willst du hinter dem Ofen?“ einen Eimer eiskalten Wassers über den Kopf. Nach diesem Sturzbad erkrankte der „Mümel“, so gefährlich, daß er ins Lazareth geschafft werden mußte. Erst nach einigen Wochen wird sich nach Aussage des Arztes heurtheilen lassen, ob der Unglückliche die Sprache, die er seitdem verloren hat, überhaupt wieder erhält.

Wie die sozialdemokratische Volksstimme in Mannheim berichtet, wurde auf dem Hundshausplatz ein Soldat durch einen Untersoffizier gezwungen, so lange Laufschrift mit Saft und Pad zu machen, bis er vor Erschöpfung zusammenbrach. Auf Befehl des aufstehenden Offiziers wurde er dann von Soldaten zur Kaserne getragen. Das Vorkommniß erregt begreifliches Aufsehen.

Ein französisch-österreichischer Volkrieg droht, da Oesterreich-Ungarn fest entschlossen sein soll, die Reichsbeanspruchung festzunehmen, welche Frankreich selbst in dem Falle nicht zu bewilligen, wenn Frankreich mit der Kündigung des Handelsvertrags drohen sollte.

Die Zivile Vorlage wurde vom Justizauschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses einstimmig in der Generaldebatte angenommen.

Das schweizerische Anarchistengesetz liegt nun in seinen wesentlichen Bestimmungen vor. Dieselben lauten:

Wer zu verbrecherischen Handlungen aufmuntert, welche das Leben von Personen in Gefahr bringen, wird mit Zuchthaus bestraft, und zwar von mindestens 5 Jahren, wenn die Absicht des Aufmunterers der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung vorlag. Wer Sprengstoffe, von denen er weiß, daß sie zu Verbrechen gebraucht werden sollen, herstellt, aufbewahrt oder damit umgeht, wird mit mindestens 5 Jahren Zuchthaus bestraft. Wer Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht, wird mit 10 jährigen bis lebenslänglichen Zuchthaus bestraft. Wer einen Menschen, der den verbrecherischen Gebrauch von Sprengstoffen plant oder Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebrauchte, der Behörde nicht anzeigt, wird mit Gefängnis von mindestens 3 Monaten bestraft. Wird die Aufmunterung oder Anleitung zu Verbrechen, welche das Leben von Menschen in Gefahr bringen, durch die Presse begangen, so werden diejenigen, welche zur Verwirklichung oder Verbreitung der Schrift wesentlich mitgewirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 10 000 Franken oder mit Gefängnis oder mit beiden bestraft.

**Anarchismus und Astronomie.** Wir erwähnten gestern der Verhaftung eines Herrn v. Stadelberg durch die Pariser Polizei. Die Nachricht war nicht ganz richtig. Verhaftet wurde Stadelberg nicht — er hatte sich vor der Horde, die in seine Wohnung einbrach, geflüchtet — dafür wurde seine Wohnung um so gründlicher durchsucht. Und mit glänzendem Erfolg — meldete der gesprochene Telegraph. Sehr kompromittierende Papiere wurden gefunden. Heut wird nun ganz kleinlaut gestanden, daß die „sehr kompromittierenden Papiere“ astronomische Berechnungen waren, die von den unwissenden Polizisten für Bombenrezepte gehalten wurden.

**Die Attentatpolitiker an der Arbeit.** Aus Paris wird uns unterm 17. Dezember geschrieben:

Die Fruktifizierung des Bomben-Attentats wird von der Regierung wie von der Gesamtbourgeoisie eifrig fortgesetzt. Das hat der Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission, die sich an Ort und Stelle über den jüngsten Kohlenstreik sowie über die allgemeinen Arbeitsbedingungen in den Kohlengruben zu informieren hätte, von der Kammer mit einer großen Majorität abgelehnt werden wird, das konnte nach dem der Regierung und ihren Stützen nur allzu gelegen gekommenen Bombenattentat

Mitteilung, daß seine Legitimationspapiere in einigen Tagen, während dem Herrschaft direkt Post überhandt werden, während ihm selbst ein Kulischein in Form einer offenen Begleitadresse zugefertigt wird, ein echt und recht schlaues Kniff, denn ohne Legitimationspapiere ist der unbemittelte Mann in der Fremde unmöglich. Und nachdem nun noch einige Höflichkeit in der Kolonie abgewickelt sind, unter anderem, daß er keine Ansprüche mehr an die Kolonie durch Namensunterschrift dokumentiert hat, macht der „gewesene“ Kolonist sich auf die Wanderung seinem angewiesenen Bestimmungsorte zu. Von Gendarmen und Polizisten hat er unterwegs in der Regel keine Belästigungen zu erdulden, sein ungelent-scheues, „frommes“ Wesen, das ungeschulbte, geschulstigt angehauchte Gesicht verrathen diesen Leuten, daß er zur Zeit ungefährlich und erst ganz kürzlich irgendwo aus der „Kur“ entlassen ist. Raum hat er sich seinem neuen Herrn vorgestellt, so lobt er als Erstes von diesem, daß die Stelle eines Kulischnes nicht vakant, aber andere Arbeit vorhanden sei; zunächst habe man alle Morgen 8 Uhr mit dem Ausmistern der Ställe zu beginnen; er gebe wöchentlich 14 Pfund Brot, 1/2 Pfund Schmalz, 2 Käse, jeden Sonntag zu Mittag Fleisch, Lohn jährlich und zwar den Leistungen angemessen, und noch bevor der vollendeten Thatsache gegenüber, von dem Inspektor der Arbeiterkolonie und dem Entpächter vor langer Hand vorbereitet, recht zur Besinnung gekommen, ist man schon mit Mistgabel und ähnlichen Instrumenten bedacht, d. h. der Kolonist ist seitens der Arbeiterkolonie an eine solche Herrschaft auf die Dauer eines Jahres vernietet — um nicht zu sagen: verhandelt und verkauft. Wer laßt da? Ein Priester namens Bas Casaf war es, welcher die Anregung zum Sklavenhandel gab, und Geistliche sind es, welche in ihren Arbeiterkolonien nicht selten ein dem Kulischnen handel vermittelndes ähnliches System in Aufnahme gebracht haben.

für niemanden in Zweifel stehen; ebensowenig wie es in Jopefel streben kann, daß jeder von der sozialistischen Reaktion ausgehende Antrag von dieser Majorität zurückgewiesen werden wird. Das kann den sozialistischen Abgeordneten übrigens gleichgültig sein, da es ihnen ja weniger darum zu thun ist, die Bourgeoisie von der Schlichtigkeit der ihr zu gute kommenden Gesellschaftsordnung zu überzeugen — was ja auch ein kaum auszuführendes Kunststück wäre — als die unter dem Schutze der öffentlichen Meinung begangenen Infamien des Ausbeuterthums vor aller Welt aufzudecken. Und das ist während dieser zweitägigen Debatte voll und ganz geschehen, so daß Millerand — neben Bosty und Baudouin, der Hauptredner in dieser Debatte — mit Recht sagen konnte, daß eine Ablehnung des Enquete-Antrages der sozialistischen Partei nur eine Schaar neuer Anhänger zuführen würde, da diese dadurch überzeugt würden, daß die Republik ohne Sozialismus nicht als eine eitelere, trügerische Dekoration sei. Wenn die Enquete nicht eifriger zur Ausführung wurde, so geschah dies aus dem einfachen Grunde, weil die Herren nur zu gut wußten, daß eine Untersuchung über den Streik von Pas de Calais, sowie über das Gedahren der Kohlenkompanien im allgemeinen alle die Anklagen, welche seitens der Arbeiter und ihrer Vertreter gegen diese Kompanien und ihren Stützen erhoben wurden, bestätigen würden. Das hätte aber all den lägenhaften Berichten der kapitalistischen Presse über Ursache und Verlauf des Streiks ein öffentliches Zeugnis geben und damit gleichzeitig der Regierung, die in dem ganzen Streite nichts als der Gendarm der Kohlenkompanien war, einen unvermeidbaren Tadel ausprechen. Es ist natürlich viel leichter das Grubenarbeiter-Syndikat und die Sozialisten auf Grund der von den Kohlenkompanien und Präfixten verfaßten Berichte aller möglichen Verbrechen zu zeigen, besonders dann, wenn man sich hierbei gefälliger oder verführerischer Zeitungsausschnitte bedient, als auf Grund einer Enquete den Kompanien wie Behörden Recht zu geben. Und wenn der Wolf das Lamm zerreißen will, dann kann es keine Frage sein, ob dieses ihm das Wasser getrübt habe oder nicht, dann muß das Lamm es getrübt haben. Wozu dann auch noch eine Enquete? Die Ausbeuterpresse rief denn auch schon am ersten Tag der Debatte, nachdem der Arbeitsminister seine famose Rede beendet hatte: Die Enquete ist gemacht!

Wer wird auch Enquete veranstalten, wo es gilt die Gesellschaft zu retten? Es ist noch schön, daß man den Enquete-Antrag überhaupt diskutirte. Das hat er wahrscheinlich nur dem Umstande zu verdanken, daß er schon vor dem Attentat eingebracht worden war. Nach dem Attentat eingebracht, wäre er gänzlich nutzlos, d. h. wenn überhaupt zur Diskussion gebracht, gewiß ebenso schnell abgelehnt worden, als alle seit her vorgelegten ebenfalls schrecklichen Gesetzentwürfe, die in demselben Sinne bei diesen war jede Diskussion sozusagen ausgeschlossen. Wozu überhaupt noch diskutiren? Das Attentat macht jede Diskussion überflüssig. Ist das Verbotsgesetz in kaum zwei Stunden mit einer großen Majorität angenommen worden, dann ist es nicht zu verwundern, wenn die Gesetzentwürfe, betr. die Explosivstoffe, die Vereinigungen von Uebelthätern, sowie die Verwahrung von Polizeikommissaren im Handumdrehen votirt wurden. Es heißt freilich, nach dem Titel noch dem Inhalte nach bloß den Anarchisten gelten, wird es auch in der Praxis der Fall sein. Kann dem Wortlaute des ersten Gesetzes nach jeder, der sich ohne behördliche Erlaubnis im Besitze irgend einer Waffe befindet, von 6 Monaten bis 5 Jahre Gefängnis bestraft werden, wird das Gesetz über die Verwahrung von Uebelthätern (loi sur les associations de malfaiteurs) nur das Verbotsgesetz großziehen. Und daß die Verwahrung der Polizeikommissare hauptsächlich der Ueberwachung der Sozialisten dienen wird, darüber kann schon heute kein Zweifel bestehen, da schon seit gestern — alle die bezeichneten Gesetze wurden vorgelassen angenommen — jede sozialistische Versammlung, und wäre es auch nur ein von Sozialisten organisirter Vergnügungabend, sich der Anwesenheit eines Polizeikommissars zu erfreuen hat. Haben die Sozialisten auch die Kommissare nicht zu scheuen, das was sie zu sagen haben, können sie nicht nur, sondern wollen sie auch vor aller Welt sagen, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß damit eine Anzahl von Tendenzproben geleistet werden, namentlich wenn Kommissare entsetzt werden, die auf Beförderung bedacht sind, und das ist doch bei den meisten der Fall.

Wie sehr übrigens das Polizeiregime ausgedehnt werden soll, geht schon daraus hervor, daß sich bereits Stimmen erheben, die wie der „Temps“, die Gemeindepolizei den Bürgermeistern entgegen wissen wollen, da es keine Garantie dafür gebe, daß Kommissare, die unter dem Befehle eines sozialistischen Bürgermeisters stehen, einen Sozialisten oder einen Anarchisten an den Leib rücken. Man sieht, wie das Attentat auf die Kammer von der panamistischer Bande ausgeübt wird. Und dabei weiß man noch nicht, ob der Attentat nur ein unbewußtes Werkzeug der Reaktion ist, ob er sich nur um jeden Preis „berühmt“ machen wollte, oder ob er nicht viel schlimmeres ist. Für ersteres spräche, daß er sich kurz vor dem Attentat ein Dutzend Photographien machen ließ, für letzteres, daß er gleich nach der Verhaftung angab, mit dem Ingenieur Paul Neclus, einem Neffen des Geographen Etienne Neclus, in Verbindung gestanden zu haben. Infolge dessen fand bei diesem denn auch eine Hausdurchsuchung statt, bei welcher namentlich nach einem Schriftstück gefahndet wurde, welches ihm der Attentäter eingesehen haben würde. Wo liegt die Wahrheit? Sie zu finden, geben sich die hiesigen Sozialisten alle Mühe, da sie eben nicht glauben können, daß der Attentäter bloß ein unbewußtes Werkzeug sei. Wie dem auch sei, jedenfalls spricht alles gegen ihn.

**Russische Einmischung in Serbien.** Das Herold-Bureau meldet aus Belgrad:

Nach dem Begräbnis Doki's wurde der russische Gesandte Persani in längerer Audienz vom König empfangen, bei welcher Gelegenheit der Gesandte den König im Namen des Zaren auf die gefährlichen Folgen des Prozesses gegen das frühere liberale Kabinett aufmerksam machte. Der Gesandte gab dem König den Rath, von dem Prozeß abzusehen im Interesse der serbischen Dynastie und der Konsolidirung Serbiens. Wie bestimmt verlautet, machten die Worte des Gesandten einen großen Eindruck auf den König. Gestern Abend hat in dieser Angelegenheit bereits ein Ministerrath stattgefunden, nichtsdestoweniger haben die Extrem-Radikalen beschlossen, zu verlangen, daß der Prozeß zu Ende geführt werde.

Wenn der kleine Alexander allzuwillig solchen Einflüsterungen folgt, so kann er bald russischer Garde-Offizier sein, was nach der Meinung seines Vaters, des dicken Milan's, bedeutend angenehmer ist, als Serbien zu regiren.

## Parteinachrichten.

Der Protest der Brandenburger Parteigenossen gegen die letzten Stadtverordneten-Wahlen ist von der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt worden. Die Angelegenheit wird damit ihren Abschluß noch nicht gefunden haben, da unsere Genossen an die höhere Instanz appelliren werden.

In Oldenburg sind die drei von unseren Genossen aufgestellten Kandidaten zum Gewerbe-Schiedsgericht einstimmig gewählt worden.

In Eisenberg (Sachsen) haben bei der Stadt-gemeinderaths-Wahl am 14. d. M. die Sozialdemokraten einen vollständigen Sieg errungen. Es sind alle ihre Kandidaten gewählt worden.

**Die Münchener Gewerbe- und Arbeiterwahlen,** welche am Sonntag für die Arbeitnehmerschaft stattfanden, endeten, wie vorauszusehen war, abermals mit einem Siege der Sozialdemokraten. Das Gewerbegericht München hat nun 54 Mitglieder, welche sämmtlich der sozialistischen Partei angehören. Von den 4834 abgegebenen Stimmen fielen 3720 auf die Sozialdemokraten, während nur 688 auf die Arbeiter der Zentrumsparthei trafen. Die sozialdemokratischen Arbeiter, welche bei dieser Wahl, wie schon mitgetheilt, in zwei Parteien spalteten, erhielten in der Majorität 2773 Stimmen, welche auf die Kandidaten der Weiser und Hilfsbeihilfer entfielen, so daß diese also gewählt sind. Die sozialistische Minorität vereinigte 947 Stimmen auf ihre Kandidaten, welche also eintreten falls als Ersatzmänner in's Gewerbegericht eintreten, so daß die Zentrumsparthei auch bei der Minorität unterlegen ist. Ein Stimmenwuchs der Sozialdemokraten ist diesmal nicht zu verzeichnen, und ist der Grund davon zu suchen, daß entgegen der letzten Wahl die Nichtdeutschen, die Gehilfen der Steinmetz-, Maurer-, Zimmer- und Baumeister-Jung, sowie die Arbeiter der Staatswerkstätten von der Wahl ausgeschlossen waren. Das unsere Genossen zwei Listen aufgestellt hatten, ist nicht als eine Zerplitterung derselben anzusehen, sondern bedeutet jedenfalls nur eine sehr hohe Taktik, durch die sie sich nun auch die Ersatzmänner gesichert haben.

**Die Verdringung des Genossen Dammann** fand am vergangenen Sonntag unter zahlreicher Theilnahme der Ham-burger Arbeiterchaft und auswärtiger Delegirter statt. Die große Anzahl von Beiseitsdelegirten, die aus allen Gegenden Deutschlands eingeladen, und die vielen prachtvollen Kränze, die man ihm gewidmet, legen Zeugniß ab von der Achtung und Freundschaft, die der Todte überall genoß. In der Kapelle auf dem Friedhof zu Ohlsdorf sang die Liedertafel einen Trauer-gesang, am Grabe hielt der Reichstags-Abgeordnete Franz Herbig eine ergreifende Ansprache, in der er das Leben und Wirken des Verstorbenen, seine Verdienste um die Sache des Proletariats, der er schon seit seinem 20. Lebensjahre gebient, hervorhob. Möge sein ruhmloses Wirken für die Emanzipation der Arbeit andern ein Ansporn sein.

## Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Plauen, 15. Dezember. Im „Leipziger Tageblatt“ lesen wir: Zwei der sozialdemokratischen Partei angehörende hiesige Handwerksgehilfen hatten am 11. Juni d. J. an wenigen Tagen vor der Reichstagswahl, in Pausa während des Gottesdienstes Stimmzettel und Flugblätter der sozialdemokratischen Partei von Haus zu Haus getragen und bezahlt, weil sie dies während des Gottesdienstes gethan, je einen Strafbefehl in Höhe von 3 M. erhalten. Nachdem sie aus gerichtliche Entscheidung angetragen, erhielten sie am 18. Oktober vom Schöffengericht Pausa wegen Uebertretung gegen § 366 Nr. 1 des St.-G.-B. (Straftat wird derjenige, der den gegen die Ordnung der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt) je 3 M. Geldstrafe, eventuell je einen Tag Haft. Auf sie von ihnen gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung erzielten sie heute vor dem hiesigen Landgerichte ihre kostenfreie Freisprechung. Der Vorsitzende des Gerichtshofes führte aus, eine Bestrafung der Angeklagten nach § 1 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonntagsruhe betreffend, sei aus rechtlichen Gründen nicht angängig. Es habe sich dann noch gefragt, ob grober Unfug vorliege. Ein solcher würde vorgelegt haben, wenn die Allgemeinheit des Publikums in ungebührlicher Weise belästigt worden wäre, z. B. durch Ueberbürdung mit Stimmzetteln und Flugblättern auf öffentlichen Straßen und Plätzen; das ruhige Abgeben der Stimmzettel im Hause sei aber nach der Auffassung des Gerichts noch keine ungebührliche Belästigung. Die Angeklagten hatten noch beantragt, die Kosten der Vertheidigung und die ihnen durch die Verhandlungen entstandenen Kopien auf die Staatskasse zu übernehmen. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt, da es nicht anständig sei, während des Gottesdienstes Stimmzettel und Flugblätter zu vertheilen, gleichviel, von welcher Partei aus dies geschehe.

Wir verstehen diese letztere Entscheidung ebensowenig wie die Begründung. „Anständigkeit“ ist kein juristischer Begriff und läßt sich überhaupt gar nicht bestimmen. Wenn kostenfreie Freisprechung in einer öffentlichen Sache erfolgt, dann müssen „anständiger“ Weise auch die Kosten der Vertheidigung vom Staat übernommen werden. (R. d. S.)

— Wie die deutschen, so halten auch die österreichischen Sozialdemokraten im Laufe dieses Winters zahlreiche Auszubauen und Vegetationskonferenzen ab, um die Organisation weiter auszubauen. Es finden solche statt in Nürnberg, Schönbühlberg, des weiteren in Klagenfurt und endlich auch in Salzburg.

**Gegen den Rärnberger Polizei-Ullas,** durch welchen den Frauen die Theilnahme an öffentlichen Versammlungen verboten sein sollte, ist seitens der dortigen Genossen Beschwerde eingelegt.

Der Zigarrenmacher Sander zu Duisburg war vom dortigen Schöffengericht zu 5 M. Geldstrafe oder zu einem Tag Haft verurtheilt worden, weil er in öffentlichen Orten unentgeltlich eine Truchfrist vertheilt hatte, die sich ein Auf-ruf an die deutsche Arbeiterchaft darstellte, ohne polizeiliche Erlaubniß hierzu erlangt zu haben. Der Aufruf enthielt die Aufforderung an die Zigarrenkonsumenten, nur Laborfabrikate mit „Kontrollmarke“ zu kaufen. Dies Urtheil wurde auf die Berufung des Angeklagten hin von dem Duisburger Landgerichte aufgehoben und Sander freigesprochen. Aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben:

Der vom ersten Richter zur Anwendung gebrachte § 10 des preussischen Pressgesetzes bestimmt, daß niemand ohne polizeiliche Erlaubniß an öffentlichen Orten „Druckschriften ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen“ darf. Derselben Gegenstand regeln aber § 48 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und § 5 des Reichs-Pressgesetzes vom 7. Mai 1874. Der erstere Paragraph verbietet nämlich das gewerbmäßige Ausrufen, Verkaufen, Vertheilen, Anheften und Anschlagen von Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubniß und der genannte § 5 bestimmt, daß die nichtgewerbmäßige öffentliche Vertheilung von Druckschriften durch die Ortspolizeibehörde denjenigen Personen verboten werden kann, welchen nach § 57 der Gewerbe-Ordnung ein Legitimationschein verweigert werden darf und daß Zwiderhandlungen gegen ein solches Verbot nach § 148 der Gewerbe-Ordnung zu bestrafen sind. Durch diese Reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preussischen Pressgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 30 Abs. 1 des Reichs-Pressgesetzes, welches das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anheften, Ausrufen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Belamtmachungen, Plakaten und Ausrufen zu erlassen, aufrecht erhält, den § 10 des preussischen Pressgesetzes nicht betreffen kann. Von den Bestimmungen des preussischen Pressgesetzes ist nur das in § 9 desselben enthaltene Verbot des politischen Plakats aufrecht erhalten worden. Vergleiche die pol. des deutschen Reichs-Pressgesetz, Seite 68, unter IV, und namentlich Johow, Jahrbücher der Entscheidungen des Kammergerichts, 12. Band (1893), Seite 148.

— Wegen Verdringung von Staatsverrichtungen wurden die Genossen Jähning und Westerbürg von Landgericht zu Halle a. S. zu je 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Haft verurtheilt. In einem von den Beiden verlegten Flugblatt war unter anderem ein Postamt enthalten, in dem bemängelt wurde, daß höhere Beamte oft nach verhältnißmäßig kurzer Dienstzeit eine sehr hohe Staatspension erhalten. Während der Arbeiter, wenn er sich von seinem 14. bis zu 70. Lebensjahre für die Gesellschaft abgerackert habe, bis zu 31. pro Tag erhalte. Darin erblickte die Staatsanwaltschaft eine Verächtlichmachung von Staatsverrichtungen und beantragte sechs Wochen Gefängnis.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Mittwoch, den 20. Dezember. Opernhaus. Siegfried. Schauspielhaus. Die Ahrenschooper. Hannele. Deutsches Theater. Kollege Crampton. Berliner Theater. Kean. Festsing-Theater. Ein Millionär. D. Der ungläubige Thomas. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Vogelbändler. Residenz-Theater. Die Dragoner. Neues Theater. Jugend. Central-Theater. Geschlossen. Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazi. Viktoria-Theater. Die sieben Haden. Alexanderplatz-Theater. Maria, Schwester vom roten Kreuz. National-Theater. Der Trompeter von Säckingen. Theater Unter den Linden. Die Kofatin. American-Theater. Die Gründung Roms in der Mörkersstraße, oder: Die Rache des Gänsefichs. Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung. Reichshagen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

### National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen. Der Trompeter von Säckingen. Romantisches Schauspiel mit Gesang in 7 Bildern von Emil Hildebrandt und Jul. Keller. Regie: Hugo Hummel. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Morgen: Volksvorstellung. Sonntag, den 24. Dezember, Nachm. 4 Uhr: Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

### Die Räuber.

Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Schwank in 3 Akten. Brandon Thomas. Vorher: Die Bajazi. Parodistische Pöste mit Gesang in 1 Akt v. Ed. Jacobson und Beau Jacobson. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Diefelbe Vorstellung.

### Central-Theater.

Alte Jakobstraße 30. Mittwoch, Donnerstag, Freitag wegen Vorbereitung geschlossen. Sonnabend, 23. Dezember, zum 1. Male: Hochzeitsflammen. Volkstüch in 3 Akten v. Max Kreger. Hierauf zum 1. Male: „Berlin 1893“. Revue in 2 Abteilungen. Musik von Alexander Kratauer.

### American-Theater.

Heute zum 64. Male: Die Gründung Roms in der Mörkersstraße. !! Auf vielseitigen Wunsch !! Die Trockenwohner oder: Das Kind in der Kommode. !! Neue Aufführung !! !! Nur 10 Vorstellungen !! Anztr. jänmtl. Spezialitäten. Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr.

### Kaufmann's Variété

Stadtbahn-Station Alexanderplatz. Täglich: Große Spezialitäten-Vorstellung von nur Künstlern I. Ranges: Familie Ueberle, Akrobaten (6 Pers.), Signorina Kathi, Schlangendame, Fräulein Melani, Drahtseilkünstlerin, The Chantoll, Herr und Dame, musikalische Klowns, Fräulein Melani, Chansonette, Georg Cordes, Gesangshumorist. Anfang: Sonntags 6 Uhr, Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Entree: Sonntags 50 Pf., Wochentags 30 Pf. A. Zimmermann.

Bücherei 8 Stunden 4 R. Januar Scherzongert. Albrecht, Dresdenstraße 8, am Koitbusertor. 8896

### Etablissement Buggenhagen.

Moritz-Platz. Täglich: Or. Instrumental-Konzert. Or. Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Kuchentisch von Pakenhofer Lagerbier, hell und dunkel. In den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

### Alcazar.

Dresdenstr. 52/53 Annonstr. 42/43. Täglich: Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. Neu! Von der Straße. Neu! Pöste mit Gesang in 2 Akten von A. Anno. Entree: Wochentags 15 Pf., Sonntags 30 Pf. R. Winkler.



Auf Wunsch vieler Eltern! Kinder-Vorstellung Mittwoch, 20. Dezbr., Nachm. 4 1/2 Uhr. Das Weihnachts-Märchen von J. Lohmeyer. Nur im Passage-Panopticum. Kinder 25 Pfennig.

### „Sanssouci“, Kottbuserstr. 4a. An allen 3 Weihnachtsfeiertagen Stettiner Sänger.

Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf. Jeden Abend: Neues Programm. Sonntag, den 31. Dezember: Großer Sylvester-Abf. Soiree in Sanssouci, verbunden mit Militär-Konzert, Tanzkränzchen und Neujahrs-Überrajchungen.

Circus Renz. (Karlstraße.) Mittwoch, den 20. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr: Gala-Sport-Vorstellung. 170 der edelsten u. bestross. Pferde in der Manöge. Unter anderen: Blondel, neu dress. und vorgeführt vom Dir. Fr. Renz; Monstre-Tableau von 60 Hengsten, vorgef. v. Direktor Fr. Renz; Grande Quadrille de la haute equitation; Great Hurdle-Race v. 20 Pferden; Die Post, m. 12 Pferd., ger. von Herrn Gustav; d. urkomisch. Clown-Tripiti. Mr. Ybbs, Mr. Lavater Leo etc. Zum Schluss: Guldigungsgruß an Berlin. Or. Parade-Schauküß v. Dir. Fr. Renz mit Aufzügen, Festspielen, Solo- und Ensemble-Längen von 80 Damen. Preise der Plätze wie gewöhnlich. Donnerstag: Große Vorstellung. Fr. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann, Friedrich-Karl-Ufer, Ecke Karlstraße. Mittwoch, den 20. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr: Gala-Sport-Vorstellung. Besonders hervorzuheben: Auf vielseitiges Verlangen: Vorführung der vor 2 Jahren in 10 Tagen dressierten ungarischen Stute „Ella“ (Eigentum des Herrn G. Eihler). Promenade des fleurs, ger. von Mlle. Lecusson. Die 4 Sonnensstrahlen, nach der Musik Ta-ra-ta-boom-da-ay dress. 4 Hengste, Original-Dressur d. Herrn Max Schumann. Mr. Lecusson, vorzüglicher Saltomortal-Reiter. Vorzügliches Gaikaustreten der berühmten Fächerinnen Geschw. Ferno. Damen-Hurdle-race, ger. v. 14 Damen mit engl. Halb- und Vollblutpferden. Original-Clown Olschansky m. seinen dressierten Katten und Hasen. Doppelte hohe Schule ohne Zaum und Zügel, geritten von Frä. Lecusson. Gaikaustreten der Gold-Gladiatoren Broth. Paxton. Musikalisches Entree der Clowns Paul und William. Morgen: Große Vorstellung. Bestes Auftreten der Fächerinnen Geschw. Ferno. Hochachtungsvoll und ergebenst G. Schumann, Direktor.

Gratweil'sche Bierhallen Kommandantenstr. 77-79. Welt u. größt. Etablissement. Berl. Neues Programm. Täglich v. freiem Entree Matinee von 12 1/2 Uhr ab und Abends von 6 1/2 Uhr ab. National-Konzert D. Obenlander in National-Tracht und Auftreten von Künstlern u. Spezialitäten I. Ranges. Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., reserviert 30 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., reserviert 50 Pf. Anerkannt gute Küche. Säle für Festlichkeiten u. Versammlungen. 3 Regalbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf. Spieler zahlen kein Entree. Carl Koch.

Bekanntmachung der Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, betreffend die Delegirten-Wahl. Mit dem 31. Dezember 1893 laufen die Mandate sämtl. Vertreter der Arbeitgeber für die Generalversammlung ab und haben demgemäß auf grund der §§ 49 und 51 des Statuts vor Ablauf d. 3. die Anwahler derselben statzufinden. Zu wählen sind 392 Vertreter und zwar für die nächste dreijährige Wahlperiode vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1896. Zur Vornahme der Wahlen findet deshalb im Kassenlokal, An der Stadtbahn No. 46, Hof Quergebäude I, am Mittwoch, den 27. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, eine Versammlung statt, zu welcher die Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten Personen Beiträge aus eigenen Mitteln zur obengenannten Kasse zahlen, eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß um 9 Uhr der Wahlakt beginnt und während desselben die Thüren gemäß § 58 Abs. 4 des Statuts geschlossen werden. Berlin, den 4. Dezember 1893. Der Vorstand: Groll, Vorsitzender. Schork, Schriftf.

Generalversammlung der Delegirten der Orts-Krankenkasse des Töpfer-Gewerbes zu Berlin am Donnerstag, den 21. Dezember 1893, Abends 6 Uhr, im Gartenlokal des Herrn Koller, Bergstr. 68. Tages-Ordnung: 1. Neuwahl der auscheidenden Vorstandsmittglieder. 2. Wahl dreier Kassenrevisoren (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer) zum Jahresabschluss. 3. Anträge. 4. Wahl eines Krankenbesucher- Stellvertreters auf 1 Jahr. 5. Verschiedenes. (Nach § 47 des Statuts.) Nur Delegirte haben Zutritt. Der Vorstand: Gustav Erbe, 1. Vorsitzender, Spandau, Großer Ball in der Havel. Rudolph Bahlke, Schriftführer, 327/7 Madagistr. 9.

Generalversammlung der Orts-Krankenkasse des Töpfer-Gewerbes zu Berlin am Donnerstag, den 21. Dezember 1893, Abends 6 Uhr, im Gartenlokal des Herrn Koller, Bergstr. 68. Tages-Ordnung: 1. Neuwahl der auscheidenden Vorstandsmittglieder. 2. Wahl dreier Kassenrevisoren (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer) zum Jahresabschluss. 3. Anträge. 4. Wahl eines Krankenbesucher- Stellvertreters auf 1 Jahr. 5. Verschiedenes. (Nach § 47 des Statuts.) Nur Delegirte haben Zutritt. Der Vorstand: Gustav Erbe, 1. Vorsitzender, Spandau, Großer Ball in der Havel. Rudolph Bahlke, Schriftführer, 327/7 Madagistr. 9.

Generalversammlung der Orts-Krankenkasse des Töpfer-Gewerbes zu Berlin am Donnerstag, den 21. Dezember 1893, Abends 6 Uhr, im Gartenlokal des Herrn Koller, Bergstr. 68. Tages-Ordnung: 1. Neuwahl der auscheidenden Vorstandsmittglieder. 2. Wahl dreier Kassenrevisoren (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer) zum Jahresabschluss. 3. Anträge. 4. Wahl eines Krankenbesucher- Stellvertreters auf 1 Jahr. 5. Verschiedenes. (Nach § 47 des Statuts.) Nur Delegirte haben Zutritt. Der Vorstand: Gustav Erbe, 1. Vorsitzender, Spandau, Großer Ball in der Havel. Rudolph Bahlke, Schriftführer, 327/7 Madagistr. 9.

Generalversammlung der Orts-Krankenkasse des Töpfer-Gewerbes zu Berlin am Donnerstag, den 21. Dezember 1893, Abends 6 Uhr, im Gartenlokal des Herrn Koller, Bergstr. 68. Tages-Ordnung: 1. Neuwahl der auscheidenden Vorstandsmittglieder. 2. Wahl dreier Kassenrevisoren (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer) zum Jahresabschluss. 3. Anträge. 4. Wahl eines Krankenbesucher- Stellvertreters auf 1 Jahr. 5. Verschiedenes. (Nach § 47 des Statuts.) Nur Delegirte haben Zutritt. Der Vorstand: Gustav Erbe, 1. Vorsitzender, Spandau, Großer Ball in der Havel. Rudolph Bahlke, Schriftführer, 327/7 Madagistr. 9.

Generalversammlung der Orts-Krankenkasse des Töpfer-Gewerbes zu Berlin am Donnerstag, den 21. Dezember 1893, Abends 6 Uhr, im Gartenlokal des Herrn Koller, Bergstr. 68. Tages-Ordnung: 1. Neuwahl der auscheidenden Vorstandsmittglieder. 2. Wahl dreier Kassenrevisoren (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer) zum Jahresabschluss. 3. Anträge. 4. Wahl eines Krankenbesucher- Stellvertreters auf 1 Jahr. 5. Verschiedenes. (Nach § 47 des Statuts.) Nur Delegirte haben Zutritt. Der Vorstand: Gustav Erbe, 1. Vorsitzender, Spandau, Großer Ball in der Havel. Rudolph Bahlke, Schriftführer, 327/7 Madagistr. 9.

Todes-Anzeige. Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und gute Mutter Emma Sorger am Montag früh 1 1/2 Uhr nach langer, schwerer Krankheit verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. Dezember, Vormittags 10 Uhr, vom städtischen Krankenhaus am Urban aus nach dem Emmaus-Kirchhofe statt. Die trauernden Hinterbliebenen. Theodor Sorger und Tochter, Wienerstr. 25.

Todes-Anzeige. Allen Kollegen und Kolleginnen des Vereins der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend zur Nachricht, daß das Mitglied, der Gummi-Arbeiter Max Wenkel am 18. d. Mts. gestorben ist. Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 4 Uhr vom Neuen Jakobikirchhof (Nixdorf) aus statt. Der Vorstand.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Castan's Panopticum. Weihnachts-Ausstellung „Es war einmal!“ Ein Märchen-Cyclus.

Pränscher's Museum. Tausende von anatomischen Präparaten. Schußkanal durch fünf Körper. Gladiatoren-Kampf. Wunder d. Ceroplastik u. Mechanik. Täglich von 9 früh bis 10 Abends für erwachsene Herren. Dienstag und Freitag: Damentag. Ehrenerklärung. Die Beleidigung, welche ich gegen Hrl. Zerey ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenwerthe Person. Carl Zener. 6896

Pränscher's Museum. Tausende von anatomischen Präparaten. Schußkanal durch fünf Körper. Gladiatoren-Kampf. Wunder d. Ceroplastik u. Mechanik. Täglich von 9 früh bis 10 Abends für erwachsene Herren. Dienstag und Freitag: Damentag. Ehrenerklärung. Die Beleidigung, welche ich gegen Hrl. Zerey ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenwerthe Person. Carl Zener. 6896

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt. 2. Beuth-Str. Berlin SW. Beuth-Str. 2. Soeben ist erschienen und zur Ausgabe gelangt: Rathschläge zur Leitung von Versammlungen. 48 Seiten mit Umschlag. Preis 20 Pfennig.

Arbeiter-Bildungsschule. Am Dienstag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) findet in der „Urania“, Javalidentstraße, eine Sonder-Vorstellung: „Die Wunder der neuen Welt“ für die Mitglieder der Schule statt. Eröffnung des physikalischen Saales um 1 Uhr, Beginn der Vorstellung 2 Uhr. Die Mitglieder sind hierzu höflich eingeladen. Billets à 40 Pf. sind in den Schulen, bei Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a; H. Gumpel, Barnimstr. 42 und beim Kassirer H. Königs, Diefenbachstraße 30, zu haben. 454/7

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen. (Zentrale Berlin.) Donnerstag, 21. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Philipp, Rosenthalerstraße 38: General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Hoffmann: Wann beginnt die Revolution? 2. Diskussion. 3. Kassenbericht. 4. Anträge der Verwaltung. (Errichtung eines Vereinsbüros. Weihnachts-Unterstützung arbeitsloser Mitglieder.) 5. Verschiedenes. NB. Da in dieser Versammlung ein Beschluß von außerordentlicher Bedeutung gefaßt werden soll, ist jedes Mitglied verpflichtet zu erscheinen. Die Verwaltung. 210/14

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen. Mittwoch, den 27. Dezember, Vorm. prüfise 10 Uhr, bei Bötzw, Vor dem Prenzlauer Thor: Versammlung. Tagesordnung: Der Entwurf des Tabaksteuergesetzes und die fernere Agitation gegen denselben. Bemerkenswerthes vom Tabakarbeiter-Kongress. Abrechnung der Kongress-Kommission. 321/18 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet, weil der Saal um 1 Uhr geräumt werden muß. Die Kongress-Kommission.

Verband deutscher Zimmerleute. (Lokalverband Berlin.) Mittwoch, 20. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Lehmann, Kreuzbergstraße 48: Bezirks-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Jeder Berufsgenosse hat Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. NB. Die Versammlung am 18. d. Mts. konnte Umstände halber nicht stattfinden. 472/1

Verein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse der Töpfer u. Berufsg. Berlins u. Umgegend. Am Montag, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), im Lokale des Herrn Kuhlmeier, Schönhauser Allee 28: Abendunterhaltung unter Mitwirkung unseres Gesangsvereins „Sängerchor der Töpfer“ Nachher: Tanzkränzchen. 470/2 Entree frei. Anfang Nachmittags 5 Uhr. Da das Vergnügen kein öffentliches ist, so ersuchen wir die Kollegen, sich mit dem Mitgliedsbuch zu versehen. Gaste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Um recht rege Theilnahme ersucht Der Vorstand.

Actien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vormals Patzenhofer Berlin NO., Landsberger Allee 27. Außer unserem bekannten dunklen Gebräu liefern wir auch ein kräftig eingebrantes helles Lagerbier in Flaschen und Gebinden und bitten, Bestellungen zum Fest möglichst zeitig an uns gelangen zu lassen. Berlin NO., Landsberger Allee 27. Fernsprecher-Amt VII Nr. 5335. 53648

Boltz' Festsäle, S. Alte Jakobstrasse 75, Säle zu Festlichkeiten und Versammlungen. Amt I, 1092.

W. Noack's Concert- und Gesellschafts-Säle, Brunnenstrasse No. 16. Täglich: Gr. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. Jeden Sonntag und Donnerstag Nach der Vorstellung: Tanz-Kränzchen. Avis! Empfehle meine hocheleganten Säle mit elektr. Beleucht. f. Vereine und Privatgesellschaften zu den konstant. Bed. Vereins-Abzeichen etc. H. Guttman, Brunnenstr. 9.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt. 2. Beuth-Str. Berlin SW. Beuth-Str. 2. Soeben ist erschienen und zur Ausgabe gelangt: Rathschläge zur Leitung von Versammlungen. 48 Seiten mit Umschlag. Preis 20 Pfennig.

Arbeiter-Bildungsschule. Am Dienstag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) findet in der „Urania“, Javalidentstraße, eine Sonder-Vorstellung: „Die Wunder der neuen Welt“ für die Mitglieder der Schule statt. Eröffnung des physikalischen Saales um 1 Uhr, Beginn der Vorstellung 2 Uhr. Die Mitglieder sind hierzu höflich eingeladen. Billets à 40 Pf. sind in den Schulen, bei Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a; H. Gumpel, Barnimstr. 42 und beim Kassirer H. Königs, Diefenbachstraße 30, zu haben. 454/7

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen. (Zentrale Berlin.) Donnerstag, 21. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Philipp, Rosenthalerstraße 38: General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Hoffmann: Wann beginnt die Revolution? 2. Diskussion. 3. Kassenbericht. 4. Anträge der Verwaltung. (Errichtung eines Vereinsbüros. Weihnachts-Unterstützung arbeitsloser Mitglieder.) 5. Verschiedenes. NB. Da in dieser Versammlung ein Beschluß von außerordentlicher Bedeutung gefaßt werden soll, ist jedes Mitglied verpflichtet zu erscheinen. Die Verwaltung. 210/14

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen. Mittwoch, den 27. Dezember, Vorm. prüfise 10 Uhr, bei Bötzw, Vor dem Prenzlauer Thor: Versammlung. Tagesordnung: Der Entwurf des Tabaksteuergesetzes und die fernere Agitation gegen denselben. Bemerkenswerthes vom Tabakarbeiter-Kongress. Abrechnung der Kongress-Kommission. 321/18 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet, weil der Saal um 1 Uhr geräumt werden muß. Die Kongress-Kommission.

Verband deutscher Zimmerleute. (Lokalverband Berlin.) Mittwoch, 20. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Lehmann, Kreuzbergstraße 48: Bezirks-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Jeder Berufsgenosse hat Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. NB. Die Versammlung am 18. d. Mts. konnte Umstände halber nicht stattfinden. 472/1

Verein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse der Töpfer u. Berufsg. Berlins u. Umgegend. Am Montag, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), im Lokale des Herrn Kuhlmeier, Schönhauser Allee 28: Abendunterhaltung unter Mitwirkung unseres Gesangsvereins „Sängerchor der Töpfer“ Nachher: Tanzkränzchen. 470/2 Entree frei. Anfang Nachmittags 5 Uhr. Da das Vergnügen kein öffentliches ist, so ersuchen wir die Kollegen, sich mit dem Mitgliedsbuch zu versehen. Gaste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Um recht rege Theilnahme ersucht Der Vorstand.

Actien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vormals Patzenhofer Berlin NO., Landsberger Allee 27. Außer unserem bekannten dunklen Gebräu liefern wir auch ein kräftig eingebrantes helles Lagerbier in Flaschen und Gebinden und bitten, Bestellungen zum Fest möglichst zeitig an uns gelangen zu lassen. Berlin NO., Landsberger Allee 27. Fernsprecher-Amt VII Nr. 5335. 53648

Boltz' Festsäle, S. Alte Jakobstrasse 75, Säle zu Festlichkeiten und Versammlungen. Amt I, 1092.



## Aus England.

London, 14. Dezember 1893.

Das Pariser Dynamit- oder Pitkin-Attentat hat auch in England seine Wirkung gehabt — ob im Sinne seines Verübers will ich dahingestellt sein lassen. Bei Leuten wie dieser Vailant-Maximal wird man wohl nicht feilgehen, wenn man eine krankhafte Neigung zur Gewaltthätigkeit um der Gewaltthätigkeit willen als hervorragendes Motiv ihres Verhaltens betrachtet. Unterstützt und gefördert werden diese Tendenzen durch die Art, wie die Sensationspresse solche Attentate und die Verüber derselben behandelt. Nach einigen pflichtgemäßen Entrüstungs-Phrasen beginnt die intensive Beschäftigung mit That und Thäter. Der Letztere wird zur interessantesten Persönlichkeit des Tages: der größte Denker, der unermüdlichste Arbeiter für das Wohl der Menschheit könnte nicht das Zehntel der Aufmerksamkeit auf sich ziehen, die einem erfolgreichen Förderer von Menschenleben gewidmet wird. Freilich, der Ruhm dauert nicht lange, aber was ein französischer Wismacher einmal von den Frauen gesagt, daß, wenn es ein Koffium gäbe, das alle anderen an Kleidbarkeit übertrüfe, aber nur aus dem Wege zum Schaffot getragen werden dürfte, alsdann Hunderte von Frauen sich lösen lassen würden, um nur dieses Kleid tragen zu können, — dieses Spottwort gilt, soweit richtig, auch für das männliche Geschlecht. Wie soll also bei Leuten, die schon an sich stärker als Andere zu Beschränkungen neigen, die Aussicht, im Falle der Abfassung eine Zeitlang alle Augen auf sich zu lenken, anders als anreizend wirken? Hinzukommt allerdings noch die kritische Verherrlichung solcher Akte durch die Leute, die zwischen einem wirklichen Freiheitskämpfer und der Parodie eines solchen nicht unterscheiden können oder wollen. Inwiefern diese beiden den Ruhm ihrer irdischen Ansichten haben, stehen sie immer noch auf einer anderen Stufe als das Pflanzentum, das die That zu verabsäumen vorgiebt, und sie doch nur als willkommene Gelegenheit betrachtet, vermittelst ihrer Geld zu „machen“.

Hier, wie wohl auch anderwärts, sind es vornehmlich die Abendblätter, die von der Sensation leben. Die Morgenblätter haben meist ihr festes Publikum und dürfen daher die Form etwas mehr beobachten, aber die Abendpresse, und insbesondere die für die kleinen Leute berechneten Halbpenny-Blätter betreiben die Vermischung von Verbrechen, Unglücksfällen und sonstigen, der Schattenseite des Lebens zugehörigen Ereignissen mit einer Schamlosigkeit, wie sie eben nur die auf den Gipfel getriebene Konkurrenz, diese vielbewunderte Göttin des Fortschritts, herausbilden konnte. Die Blätter, auf denen zur Anlockung von Lesern die wichtigsten Neuigkeiten verzeichnet sind, die die betreffenden Ausgaben enthalten, sind die widerwärtigste Lektüre, die man sich denken kann. Dinge, für die der Arbeiter sich vorwiegend interessiert oder interessieren sollte, sind da nie angeklungen, aber der Ausgang von Herberden, die Thatfache, daß irgendwo ein „gräßlicher Mord“ geschehen, eine „fürchterlich verärrmte Leiche“ aufgefunden, ein „sensationaler Scheidungsprozess“ eingeleitet ist, oder daß das Blatt Einzelheiten über irgend einen Mörder bringt, werden mit ganz besonders fetten Buchstaben angekündigt.

Im Ganzen sind sich die Blätter der verschiedenen Parteilichungen in dieser Praxis gleich. Wenn indes einmal die Krone der widerwärtigen Spekulation mit Sensationsnachrichten erreicht werden soll, so geht sie in London demjenigen Blatt, das die Sache der Partei der „Gentlemen“ vertritt, dem „Lancet“, das Blatt der Konservativen. Und dieses Blatt grade von allen macht auch am meisten in — und aus — Dynamit-attentaten und Verschwörungen. Natürlich in der ebelsten Absicht von der Welt: um sie zu demüthigen. Daß die Aufbausehung dieser Dinge auch noch andere Wirkungen hat, als gewissen Lesern eine wohlthuende Gänsehaut zu verursachen, kommt dabei nicht in Betracht.

Jedenfalls haben die „Evening News“ jetzt ihren Triumph: Das Pariser Attentat hat die Londoner Presse zu fast einmüthigem Eintreten für Repressionsmaßregeln veranlaßt. Nicht nur die konservativen Blätter, „Times“, „Standard“, „Daily Telegraph“, „Morning Post“, „Pall Mall Gazette“ u. a., auch das Organ des englischen Liberalismus, „Daily News“, trat für die Unterdrückung der Anarchisten-Blätter, die die Propaganda der That predigen, ein, und das radikale „Daily Chronicle“ erklärte, von den Beteiligten an anarchischen Gewaltthaten müsse der Schild, den wir so stolz waren, über den politischen Verschwörer zu halten, abgezogen werden — mit anderen Worten, ihnen sei das Asylrecht zu versagen. So schreibt ein radikales Blatt, wo bisher selbst konservative Engländer sich scheuten, in das Asylrecht auch nur die kleinste Lücke reißen zu lassen! Selbst wenn diese Gutmüthigkeit in der Presse nur das Produkt der ersten Aufregung war, bleibt sie eine zum Nachdenken herausfordernde Erscheinung.

Es giebt Anarchisten, die in der Beseitigung des Asylrechts kein Uebel, sondern vielmehr einen erfreulichen Fortschritt erblicken. Sowie diese Leute selbst dabei in Betracht kommen, wäre es Unsinn, mit ihnen zu streiten. Wer nicht will, dem geschieht mit der Versagung kein Unrecht. Das Asylrecht ist aber von Wichtigkeit für Leute, die nicht aus Laune, sondern weil ihnen kein anderes Mittel der Verrückung ihrer Ideen blieb, zur Gewalt übergingen, für die Freiheitbewegung in despotisch regierten Ländern. In jedoch einmal mit dem Riß der Anfang gemacht, so ist auch für sie das Asylrecht resp. der Asylschutz in Zukunft sehr problematisch geworden.

Die Reaktion äußert sich aber nicht nur in der bürgerlichen Presse, sie zeigt sich auch in der Theilnahmslosigkeit der Arbeiterschaft gegenüber dem Verbot des Anarchistenmeetings auf Trafalgar Square durch den Polizeiminister Asquith. Noch vor einigen Wochen hatte Herr Asquith den Muth, dem Drängen einiger Tories mit der Erklärung entgegenzutreten, Repressionsmaßregeln gegen Leute, die falsche politische, nur Handlungen gegenüber sei dergleichen am Plage. Bald darauf aber änderte er seine Meinung und verbot die Abhaltung eines Anarchistenmeetings auf Trafalgar Square, weil der Gubernator Redakteur eines Blattes sei, in dem die Fabrication von Bomben empfohlen worden. Zweimal haben seitdem die Anarchisten versucht, das Recht der Abhaltung von Meetings auf Trafalgar Square zu erzwingen, jedesmal natürlich, um gegenüber der organisierten Polizei das Feld räumen zu müssen. Nicht so natürlich aber ist, daß ihre Proteste in der Arbeiterwelt absolut keinen Widerhall gefunden haben. Beim ersten Meeting verhielten sich die eilichen Hundert Reugierige, die sich die Sache Spätes halber mitansehen, immerhin neutral, beim zweiten aber nahmen sogar die Zuschauer den Weg zu der „Verteidigung der Redefreiheit“ erscheinenden Anarchisten Partei, und einer der letzteren entging nur mit Hilfe der Polizei einem unfreiwilligen Bad in einem der Bassins des Square. Diese Ironie der Thatfachen wäre fast sprachlos zu nennen, wenn nicht die Debatte des Herrn Asquith und die stillschweigende Dinnahme derselben durch die sonst auf das freie Versammlungsrecht so eiferfüchtigen englischen Arbeiter einen bösen Präzedenzfall lieferten.

## Lokales.

Die Sprechstunde der Redaktion wird fortan nicht mehr Mittags, sondern Abends von 7<sup>1/2</sup> bis 8<sup>1/2</sup> Uhr abgehalten.

**Armen-Krankenpflege.** In der Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 waren für die „offene“, d. h. nicht in Anstalten ausgeübte Armen-Krankenpflege 70 besoldete Armen-Ärzte thätig. Der neueste Verwaltungsbericht des Magistrats über die städtische Armenpflege bringt aus den Jahresberichten dieser Armen-Ärzte einige Mittheilungen. Von 61 168 Armen-Kranken (gegen 57 469 im Vorjahre) waren 17 pCt. Männer, 51 pCt. Weiber, 32 pCt. Kinder. Auf je 1000 Zivilbewohner kamen 87 bis 88 Armen-Kranke (gegen etwa 96 im Vorjahre). Ueber 54 988 Wohnungen von Armen-Kranken sind Feststellungen über die Höhenlage erfolgt. Es lagen im Keller 6239 = 11 pCt., im Halbstock 313 = 1 pCt., im Erdgeschoß 6477 = 12 pCt., im I. Stock 8009 = 15 pCt., im II. Stock 9598 = 17 pCt., im III. Stock 11263 = 20 pCt., im IV. Stock 12195 = 22 pCt., im V. Stock 677 = 2 pCt., im VI. Stock 12 Wohnungen. Der Bericht bemerkt hierzu: „Wenn auch viele schlechte Wohnungen besonders durch Niederreihen alter Häuser verschwunden sind, so stehen doch auch in neueren Gebäuden oft die Hinterhäuser in tragischem Gegensatz zu den eleganten meist sauberen Vorderhäusern. Viele Keller sind noch feucht, dunkel, schwer zugänglich, zumal von Hofwohnungen (selbst im Innern der Stadt); im Halbstock können oft Erwachsene nicht gerade stehen und in noch nicht kanalisiertem Strassen läßt die Sauberkeit der Wohnungen noch mehr zu wünschen übrig als anderswo. Auf einen ärztlichen Antrag wurden vier Wohnungen geschlossen.“ Gleiche und noch schlimmere Dinge haben die Feststellungen der Arbeiter-Sanitätskommission ergeben, die unseren Lesern bekannt sind. Diese Feststellungen haben den Beweis geliefert, daß alle Vau-polizei-Ordnungen und alle behördliche Aufsicht nicht instande ist, die besessene Klasse vor der Ausbreitung durch Wohnungswucher treibende Grund- und Hausbesitzer zu schützen, so lange die bezüglichen Bestimmungen vor der „Heiligkeit“ des Kapitals halt machen und einer engeren Schädigung durch Hausbesitzer ausweichen. — Aus den weiteren Angaben der armenärztlichen Jahresberichte sei noch hervorgehoben, daß wieder, wie in jedem Jahre, vorzugsweise Krankheiten der Luftwege und besonders Lungenentzündung zur Behandlung kam. Aus zehn Medizinalbezirken wurden 18 Genußende in die Heimstätten geschickt, stets mit großem, wenn auch oft nicht anhaltendem Erfolge“, fügt der Bericht hinzu. Daß der Erfolg nicht anhält, ist bei so elenden Verhältnissen allerdings begreiflich.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Auf vielseitigen Wunsch beginnen die Weihnachtsferien am Sonntag, den 24. Dezember, und endigen am 1. Januar 1894. Der Unterricht in Buchführung in der Ost-Schule findet jedoch am Sonntag, den 24. Dezember, noch statt. Der erste Unterrichtstag fällt 1894 auf den 2. Januar, an welchem Tage in allen Fächern, außer Buchführung, neue Schüler aufgenommen werden.

**Troßdem der Geschäftsverkehr am letzten Sonntag nach allgemeinem Urtheil im Verhältnis außerordentlich schwach war, haben es doch manche Ladenbesitzer nicht über sich gewinnen können, zur festgesetzten Zeit Schluss zu machen. Bezeichnenderweise waren es gerade die Inhaber größerer Geschäfte in der Friedrichstadt, die ihr Personal, unbekümmert um die bekannte Polizeiverordnung, ruhig noch 6 Uhr weiter schamgen ließen. Erwähnt sei z. B., daß Herr Lubach sein Geschäft in der Oranienstraße erst gegen 7 Uhr schloß, nachdem einige von Passanten herbeigeholte Polizeibeamte sich für seine geschloffenen Angestellten ins Mittel gelegt hatten. Wenn die Kontrolle an den nächsten beiden Sonntagen nicht strenger ausgeübt wird als am vergangenen, so dürften die Bestimmungen des Polizeipräsidenten den Handelsangestellten wenig zu Gute kommen.**

Im Interesse der Handelsangestellten und Arbeiter wäre es übrigens dringend zu wünschen, daß das laufende Publikum für seinen Theil ebenfalls die Befolgung der genannten Bestimmungen unterstützte, anstatt zu Uebertretungen beizutragen. Bemerkenswert ist noch, daß die Organisation der Kaufleute Anzeigen von Uebertretungen der Polizei-Verordnung in ihrem Bureau, Restaurant „Neue Post“, Beuthstr. 20/22 ständig entgegennimmt.

**Die Erhebungen über die Verhältnisse der im Gastwirthsgewerbe angestellten Personen** sollen auch in Berlin vorgenommen werden, nachdem dasselbe bereits in fast allen größeren Städten Deutschlands geschehen. Es sind zu diesem Zwecke eine Anzahl Fragebogen ausgegeben worden, durch welche die Befragten — zur Hälfte sind es Arbeitgeber, zur Hälfte Arbeitnehmer — Auskunft geben sollen über Arbeitszeit, Lohn, über tägliche Ruhepausen; auch wird über die Höhe der für die Stellung bezahlte Vermittelungsgebühr Auskunft verlangt. Die Bogen sind von der Polizei ausgegeben und werden von ihr wieder abgeholt.

Die Erfahrungen, die bei den Erhebungen im Handelsgewerbe gemacht worden sind, sowie die Bestimmung, daß in den Geschäften, wo nur Lehrlinge beschäftigt sind, der Prinzipal die Fragebogen ausfüllen soll, in anderen aber stets der Oberkellner, müssen befürchten lassen, daß das Bild viel zu rosig werden wird. Von dieser Ermüdung gehen wohl auch die hiesigen organisierten Gastwirthsgeheissen aus, wenn sie — wie wir aus sicherer Quelle erfahren — zu gleicher Zeit 2000 Fragebogen in Umlauf setzten, um eventuell der Regierung mit dem gewonnenen Material dienen zu können. Das ist umso nothwendiger, als die Regierung in ganz Berlin nur je hundert Fragebogen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Umlauf brachte.

**Der Engros-Handel in Weihnachtsbäumen** ist bereits beendet; auf dem Schlesienschen Bahnhof ist der Gesamtvorrath erschöpft, auf dem Östlicher Bahnhof stehen nur noch 60 Schock Tannen zum Verkauf und auch der Stettiner- und Dresdenener Bahnhof sind fast völlig geräumt. — Die Preise der Bäume sind gegenwärtig noch sehr hoch, beeinflusst durch die allerdings sehr bedeutenden Einkaufspreise. Die Händler mußten für das hoch gewöhnliche Tannen 86 Mark bezahlen; bessere Bäume, Fichten und Silberbarnen, welche letztere die meisten in großen Mengen auf den Markt gekommen sind, kosteten 45—80 M. pro Schock. Die augenblicklich noch hohen Einzelpreise der Bäume dürften bei den elenden Zeiten, in denen mancher brave Familienvater seinen Kindern kaum Brot, geschweige denn einen Weihnachtsbaum spenden kann, wohl noch ein wenig herunter gehen.

**Admiralsgarten-Bad.** Zu der „Berichtigung“, die die Direktion des Admiralsgarten-Bades über unsere Notiz in Nr. 294 bringt, bemerkt unser Gewährsmann der Direktion, daß die Kranken und Badenden nicht noch nöthig haben, sich bei ihr selbst zu beschweren. Gerade die Badegäste bemerken in den allerersten Fällen, was sie für „reine“ Wäsche bekommen, weil dieselbe das Ansehen frisch gewaschener Wäsche hat.

Wenn die Direktion jedoch sagt: „Die gleichzeitig vorgebrachte Behauptung, daß Badewäsche nicht nach dem Gebrauch gewaschen (wir sprachen davon, daß die Bademäntel erst nach 10—15maligem Gebrauch gewaschen werden), sondern nur be-

sprengt und geplättet wird, ist — eine dreifache Unwahrheit“, so ist damit unsere Behauptung noch nicht widerlegt, denn die Direktion sagt nichts, was wir nicht auch sagen: gewaschen werden die Bademäntel, aber erst nachdem sie 10—15mal benutzt wurden.

Wenn wir nun davon sprachen, daß angesichts des oftmaligen Gebrauchs der Bademäntel ein Mangel an Wäsche vorhanden sei, so wollten wir uns gern belehren lassen, wenn das nicht der Fall ist. Um so verwerflicher ist jedoch dann das Spärlichste, daß im Admiralsgarten-Bad geübt wird, und daß dazu dienen kann, daß man sich dort durch die „reinen“ Bademäntel „etwas“ wegholen kann. Wie sieht es denn mit der Aeußerung der Oberwäscherin? Warum geht die Direktion mit so nichtachtendem Stillschweigen darüber hinweg? Ist das auch „eine dreifache Unwahrheit“? Wir sind der Meinung, daß eine „dreifache“ Ableugnung der Thatfachen eher bei der Direktion des Admiralsgarten-Bades zu suchen ist.

**Ein Selbstmord.** Gestern Nachmittag 4<sup>1/2</sup> Uhr wurde am Spandauer Schiffahrtskanal ein Mann bemerkt, von dessen Händen Blut herabrieselte. Er schien sich die Pulsadern geöffnet zu haben. Als man ihm zu Hilfe kommen wollte, stürzte er sich mit den Worten: „Lacht mich, mir ist nicht zu helfen!“ ins Wasser. An dem Plage, den er verlassen hatte, befand sich eine große Blutlache. Den sofort angestellten Rettungsversuchen gelang es nur, einen todtten Körper ans Land zu bringen. Der Todte, ein stattlicher Mann mit dunklem, am Hinterkopfe ein wenig gelichtetem Haupthaar und dunklem Schnurrbart, hatte einen Chapeau elacquo (Zirma: Luisenstraße) und einen Spazierstock aus rothem Holze zurückgelassen, an dessen Beschlag sich der Name Dr. Kwater eingravirt befand. Dr. med. W. Kwater, prakt. Arzt, Spezialist für Frauenkrankheiten, wohnte früher in der Luisenstr. 44. Als seine jetzige Wohnung ist im Adreßbuch Hinderstr. 1 aufgeführt.

**Zur Verhaftung des Banbeamten Barten** werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Es sind ausschließlich Katholiken geschädigt worden. Die denselben unterschlagene Summe beträgt nach dem eigenen Geständnis des B. 36 000 M., aber die Größe der Defraudation liegt noch mehr in der gemeinen Meinung dessen, der den Betrug angeführt, als in der Höhe der unterschlagenen Summe. Denn das Geld war für die Waisenkinder katholischer Konfession gesammelt worden. Daß diese Kinder ein eigenes Heim erhielten, war der Jahre lang gehegte Wunsch der hiesigen katholischen Gemeinde. Man schritt zur That und das Ergebnis der Sammlungen, an denen sich auch die Vermissten betheiligt, war jene Summe. B., der im Vereinsleben der katholischen Gemeinde eine bedeutende Rolle spielte, auch bei der Geistlichkeit als fleißiger Kirchgänger sich einzuschmeicheln wußte, hatte es dahin zu bringen gewünscht, daß man ihn mit dem Unterbringen der Gelder betraute. Vor etwa acht Tagen nun hielt der katholische Kaufmännische Hilfsverein eine Sitzung ab, zu der wie stets, auch B. erwartet wurde. Statt seiner traf jedoch ein Brief ein, in welchem er dem Verein für die frohen Stunden dankt, die er in seiner Mitte verlebte, und sich von den Mitgliedern verabschiedet, die ihn nun doch wohl nicht mehr würden kennen wollen, denn er habe die für das Waisenhause bestimmten Fonds unterschlagen. Trotz der begreiflichen Entrüstung machten sich doch Stimmen geltend, die von einer Anzeige nichts wissen und die ganze Sache vertuschen wollten. Diesmal aber hat der Betrüger, wie seine Verhaftung lehrt, sich doch verrechnet. B. hat sich erst vor 8 Wochen verheiratet.

Vielleicht giebt dieser Vorfall diversen katholischen Blättern Veranlassung, sich hinfert mit etwas weniger Behagen als bisher zu räkeln, wenn irgendwo einmal in sozialdemokratischen Kreisen ein Lump an den Pranger gestellt werden sollte. Schäfte können sich überall einschleichen, liebe „Germania“, und der Unterschlag ist nur der, daß sie sich weit leichter zu frommem Augenaufschlag verstehen, als zum muthigen Eintreten für Prinzipien, die, wie in der Sozialdemokratie, gegen eine ganze Welt verfochten werden sollen.

**In der Wackstube seines Meisters** erhängt hat sich heute Morgen gegen 5 Uhr der erst 19 Jahre alte Badergeselle Johann Stegmann, der bei einem Badermeister in der Wackstube beschäftigt war. Stegmann trug seit gestern Abend ein sonderbares Benehmen zur Schau, jedoch angenommen werden muß, er habe in einem Zustande von Geistesgesundheit Hand an sich gelegt. Die Leiche ist dem Schauhaufe zugeführt worden.

**Wegen wiederholter Sittlichkeitsvergehen,** begangen an der siebenjährigen Emma Brase, wurde der Schuhmacher Hänel verhaftet. Hänel wohnt im Keller des Hauses Rheinsbergerstraße 22, in welchem die Eltern der Brase ein Bräutergeschäft betreiben. Er ist verheiratet und Vater zweier Kinder. Daß schwer erkrankte Mädchen hat eingestanden, daß es dem Wankling bereits vor dem Juli d. J. zum Opfer gefallen ist. Die Frau Hänel's betreibt Koportagegeschäfte, und so war es ihrem Mann möglich, daß Kind in die Wohnung zu locken, in der er meist sich allein befand.

**Zur Warnung.** Die Ehefrau des in der Staßfurterstraße wohnenden Eisenbahnschaffners Winter hatten ihrem 1<sup>1/2</sup> Jahre alten Kinde, einem Mädchen, Löcher in die Ohren stechen lassen, in die später ein Paar goldene Ohrringe gehängt werden sollten. Die „kluge Frau“, die dies Geschäft besorgte, hatte zuvor das Ohr lächtig gerieben und dann beim Stechen ein blaues Wollknäuel hinter das Ohrklappchen gehalten. Schon in der Nacht nach der Prozedur schwoll das Ohr des bedauernswürdigen Kindes in besorgnißerregender Weise an und am Sonnabend Abend ist die Kleine, trotz sofort zugezogener ärztlicher Hilfe, unter furchtbaren Schmerzen an den Folgen einer Blutvergiftung gestorben. Wahrscheinlich ist von dem blauen Wollknäuel giftiger Farbstoff in die frische Wunde gekommen und hat so das Unglück herbeigeführt.

**Als Kindesmord** stellt sich ein Vorfall heraus, der einem am 15. d. M. gemachten Leichensind zu Grunde liegt. Auf dem Grundstück G. benevite 29 wurde ein in Papier gehülltes Paket entdeckt, das eine in braunes Zeug eingewickelte Kindesleiche enthielt. Das Kind ist erstickt und an den Fundort gelegt worden.

**Als Urheber der zahlreichen Raubausfälle bei Tegel** und Tegelborn sind vorgestern zwei jugendliche, bislang noch nicht rekonnozierte Personen festgenommen und in Untersuchungshaft abgeführt. Wie bereits gemeldet, sind seit einiger Zeit in der Umgebung von Tegel eine Reihe von Ueberfällen begangen worden, denen in wenigen Tagen eine Frau, ein Landbrieffräger, ein Fleischergehilfe und ein kleines Mädchen zum Opfer fielen. Vorgestern wurde wieder ein Arbeiter von dem Gesindel angegriffen; derselbe ergriff die Flucht, entkam und begab sich nach Tegel, wo er sein Abenteuer erzählte. Ein Gendarm begab sich sofort an die Verfolgung der Thäter und es gelang ihm auch zwei Burschen, auf welche die von den Räubern gegebene Beschreibung paßte, in dem Spandauer-Tegeler Forst festzunehmen.

**Dynamit.** Eine verdächtige Postsendung beschäftigte am Montag Morgen wieder einmal die Polizei. Gegen 10 Uhr lief bei der Wittve des Vereiters Freige, Eisafstr. 32, ein harter Brief ein, dessen Absender auf dem Umschlage nicht vermerkt



war. Die Empfängerin fand noch unter dem Druck der hier in jüngster Zeit geschienenen Ereignisse und befühlte zähnelappend den Brief. Sie glaubte Körner darin wahrzunehmen. Da außerdem ein schwefelartiger Geruch der Sendung entströmte, so wagte die arme Frau nicht, sie zu öffnen und ließ die über ihr wohnende Medizinerin Harnisch rufen. Diese rief mit Todesverachtung den Umschlag auf, erschraf nun aber gleichfalls, da ein gelblich-weißes Pulver zum Vorschein kam. Man wandte sich an die Revierpolizei, die das Pulver einem Chemiker vorlegte. Die Untersuchung stellte sofort den Inhalt als gänzlich ungefährlich, nämlich als Seifenpulver fest. Außerdem wurde eine Karte vorgefunden, auf der ein Proquirit H. als Absender die Vorsichtlichkeit seines Wafschmittels hervorhob. Im Oranienburger Viertel machte bald die schaurige Geschichte von dem neuesten Dynamitattentat die Runde.

**Pistols angefundene** wurde gestern (Montag) Abend gegen 11 Uhr durch einen Schuhmann des 29. Polizeireviere vor dem Hause Dresdenerstr. 114 ein Mann, in dem später der 29 Jahre alte Arbeiter Karl Sonder aus Rixdori festgestellt worden ist. Der Beamte brachte ihn nach der Sanitätswache in der Alsbekstraße, wo zwei Flaschen bei ihm vorgefunden wurden, deren eine mit Schnaps gefüllt war, während die andere fünfprozentige Karbolsäure enthielt. Infolge einer Verwechslung hatte Sonder aus dem Ost enthaltenden Gefäß getrunken und sich innerlich so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhaus am Urban gebracht wurde. Dort wurden Gegenmittel angewandt, und man hofft, die Lebensgefahr beseitigt zu haben.

**Polizeibericht.** Am 18. d. M. Nachmittags wurde ein Dienstmädchen an der Ecke der Calovstraße und der Straße Altkönig durch einen Arbeitswagen überfahren und am Fuße bedeutend verletzt. In der Fennstraße zerbrachen Abends in einem Pferdebahnwagen zwei mit Säuren gefüllte größere Glasflaschen, die ein Kaufmann in seinen Armen hielt; durch die Flüssigkeiten wurden seine Kleider und die zweier neben ihm sitzenden Damen zerstört, außerdem erlitt der Kaufmann bedeutende Verletzungen an den Weinen. — Im Hause Wittenwalderstraße 29 fiel ein Almoseneempfänger von der Treppe und erlitt eine bedeutende Verletzung am Kopfe, so daß seine Ueberführung in das Krankenhaus am Urban erforderlich wurde. — Vor dem Hause Dresdenerstr. 119 wurde ein Arbeiter schwer krank aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Er hat sich anscheinend mittels Karbolsäure vergiftet. — Am 19. d. M. Morgens wurde ein Bader im Keller des Hauses Liebenstr. 34 erhängt vorgefunden. — Im Hause Weinstr. 28 fand Nachmittags ein kleiner Brand statt.

## Gerichts-Beitrag.

**Gewerbegericht.** Sitzung vom 16. Dezember. Kammer I. Vorsitzender: Assessor Löwe.

Die Klägerin H. klagt gegen Frau Weber, Inhaberin einer Plättensäge, auf Zahlung von 15 M. rückständigen Lohns. Die Klägerin hatte bei der Beklagten für einen Tagelohn von 50 Pfennig und für das Essen gearbeitet. Die Klagesumme ist also der Lohn für fünf Wochen. Die Beklagte erkennt an, der Klägerin den Lohn in der angegebenen Höhe schuldig zu sein, macht aber eine Gegenrechnung auf: 4,50 M. für Kaffee, 2 M. dafür, daß die Klägerin mit ihrer Erlaubnis einen Tag nicht für sie, sondern für ihre Tante gearbeitet hat, 2 M. für das Plätten von Kleidern der Klägerin, 50 Pf. für Wäscheplätten, 75 Pf. für einen Plättensengriff, den die Klägerin ruiniert hat, und 80 Pf. für Invalidenmarken. Als Gegenrechnung wird die Tante der Klägerin, Frau K., vernommen. Diese sagt aus, Frau Weber habe partout nichts für das Plätten in Anrechnung gebracht Plätten der Kleider und der Wäsche ihrer Nichte nehmen wollen, sogar die Bezuhlung der Feuerung habe sie zurückgewiesen. Der Plättensengriff sei einstücklich seiner Befestigung höchstens 20 Pf. werth. Zeugnis verliest die Gegenrechnung der Beklagten überhaupt nicht, da ihre Nichte für die 50 Pf. und das bische Essen oft bis 10, 12 und auch schon bis 8 Uhr Nachts habe arbeiten müssen. Die Klägerin giebt zu, 3,50 M. in den letzten fünf Wochen ihrer Thätigkeit bei der Beklagten erhalten zu haben; diese Summe wird von den eingeklagten 15 M. abgerechnet. Das Gericht nahm an, daß die Beklagte nur berechtigt sei, 60 Pf. für Kleidermarken und 20 Pf. für den Plättensengriff gegen den Arbeitslohn der Klägerin zu kompensieren und verurtheilte sie zur Zahlung der Klagesumme, abzüglich der bereits gezahlten 3,50 M. und jener als kompensationsfähig anerkannten 80 Pf.

**Frau Marie Kunert** stand gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I unter der Anschuldigung, mittels der Presse zu Gewaltthätigkeiten verschiedener Bewässerungsklassen gegen einander aufgereizt zu haben. Während Genosse Kunert im Frühjahr 1892 nach Schluß des Reichstags verhaftet und in Untersuchungshaft geführt wurde, schickte die Angeklagte eine Sammlung Gedichte ihres Ehemannes, die den Titel „Soziale Bedröße“ trugen, an den Buchhändler Große, in Halle a. S. mit dem Antrage, dieselben drucken zu lassen und zu verbreiten. Das Werk ist beschlagnahmt worden, weil der Inhalt den öffentlichen Frieden gefährden soll. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Freudenthal, bestritt im gestrigen Termine, daß das hiesige Gericht zuständig sei. Die Verbreitung sei von Halle aus erfolgt und das dortige Gericht habe über die eventuelle Strafbarkeit zu entscheiden.

Der Gerichtshof schloß sich der Anschauung des Verteidigers an, erklärte sich für unzuständig und legte die Kosten der Staatskasse auf.

**Ein von dem Führer eines Krankenwagens begangener Betrag** beschäftigte gestern die II. Strafkammer des Landgerichts I. Der Schneidermeister K. mußte seine Ehefrau ins Krankenhaus bringen lassen. Er begab sich zum Fuhrherrn Kopp und bestellte dessen Krankenwagen, wobei er den verlangten Preis von 10 M. sofort zahlte. Am folgenden Tage brachte ihm der Kutscher Albert P. H. F., der die Kranke überführt hatte, eine Rechnung über 13,50 M., von der die 10 M. bereits abquittiert waren. Fehler gab dabei an, daß die Mehrkosten von 3,50 M. durch die Verinspektion des Wagens entstanden seien, welche sich nach der Bezahlung durch die Kranke als notwendig erwiesen habe. K. schenkte dem Kutscher keinen Glanzen, erkundigte sich bei Kopp und erfuhr, daß die Sache auf Schwindel beruhe. Fehler hatte die Rechnung selbst angeschrieben. Der Gerichtshof hielt diesen Schwindel für besonders gemeingefährlich, der Angeklagte wurde trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

**Hütel Euch vor Denunzianten!** Eine Klage wegen Majestätsbeleidigung wurde gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen die Händlerin Holzmännin verhandelt. Als Belästigungen traten der Handelsmann Sidor W. H. z. g. und dessen Tochter auf. Der Erstere schilderte in drastischer Weise den Vorfall, der der Klage zu Grunde lag. Er habe mit Auszeichnung zwei Krüge mitgenommen und sei ihm so stolzer darauf, da er Jude sei. Seiner Gewohnheit gemäß habe er am 2. September d. J. eine Fabne zum Fenster seiner beschiedenen D. Wohnung herausgeschickt. Hierüber habe die Angeklagte sich aufgehalten und gesagt, er solle lieber seinen Kindern Schube und Strümpfe kaufen. Als er sie wegen dieser Aeußerung zur Rede gestellt habe, sei die Angeklagte aröb geworden und habe eine höchst despektirliche Aeußerung über den Kaiser gemacht. Die beanstandete Bemerkung wurde von der Angeklagten bestritten. Die Beweisaufnahme drehte sich darum, ob die Zeugen glaubwürdig seien oder nicht. Während der Staatsanwalt die Angeklagte für überführt hielt und gegen sie eine Gefängnisstrafe von drei Monaten beantragte, folgte der Gerichtshof den Ausführungen

des Verteidigers, Rechtsanwalt Heine, hielt die Zeugen wegen ihrer Feindschaft gegen die Angeklagte nicht für glaubwürdig und fällte ein freisprechendes Urtheil.

**Aus den Geheimnissen der Polstermöbel-Fabrikation.** Ein empörender Betrag führte heute den Möbelhändler Karl Näher und dessen Ehefrau aus Rummelsburg vor die erste Strafkammer am Landgericht II. Beide Eheleute waren vom Schöffengericht zu je einer Woche Gefängnis verurtheilt worden und hatten hiergegen Berufung eingelegt. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme hat der Schöffengericht Vorset bei den Angeklagten, die in Rummelsburg ein offenes Möbelgeschäft betreiben, im März d. J. eine Plüsch-Garnitur für 210 M. bestellt. Um ganz sicher zu sein, daß er gute Waare bekomme, nahm Vorset keine fertige Garnitur, sondern legte den Schwerpunkt auf „bestellte Arbeit“. Es wurde ausdrücklich verabredet, daß nur neues Berg und Indianafaser zur Polsterung verwendet werden, und diese mit weißem Kesseltuch überspannt werden sollte. Kaum hatten die Voser'schen Eheleute die Garnitur drei Wochen lang im Besitz, so nahm die Polsterung eine bedenklich veränderte Form an, die Sitze sackten breiterartig zusammen. Die Käufer waren bereits überzeugt, überfordert worden zu sein, um sich aber möglichst harmlos aus der Affäre zu ziehen, proponirten sie den Angeklagten den Umtausch der Garnitur, was aber Frau Näher rundweg ablehnte. Nunmehr trennten die Voser'schen Eheleute die Garnitur auf, und da fanden sie die Bescheerung. Statt des weißen Kesseltuchs unter dem Ueberzug zeigte sich rothe Sackleinwand, von Indianafaser keine Spur, das gesammte Polstermaterial bestand aus Lumpen, Stroh, Heu und alten, zerfetzten Rohrmatten. Der als Zeuge vernommene Tapetier Mehl, der die Tapetierarbeiten an der Garnitur gemacht hat, bekundete, daß er das Material genau nach den Anordnungen der Frau Näher genommen und verarbeitet habe. In dem Näher'schen Geschäft werde überhaupt keine andere Waare hergestellt. Die ganze Garnitur sei höchstens hundert Mark werth. Da nun durch die Beweisaufnahme aber auch festgestellt wurde, daß der Ehemann Näher sich um sein Geschäft absolut nicht kümmert und daß lediglich die Ehefrau die betrügerischen Manipulationen angeordnet hatte, so mußte der Ehemann freigesprochen werden. Bezüglich der Mitangeklagten Ehefrau bedauerte der Staatsanwalt, daß nicht auch die Anklagebehörde Berufung eingelegt habe, er würde sonst eine bedeutend höhere Strafe beantragt haben. Nach der Gerichtshof sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Strafe nicht erhöht werden konnte, er mußte sich daher darauf beschränken, die Berufung kostenpflichtig zu verwerfen.

**Der folgenschwere Brand,** der am Abende des 8. Februar d. J. im Hause Andreaststraße 48 stattfand, beschäftigte gestern die vierte Strafkammer des Landgerichts I. Das Unglück soll durch die Unvorsichtigkeit der Verkäuferin Emilie Kallmann entstanden sein, die sich folgebesseren wegen fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten hatte. In dem genannten Hause befindet sich das Weißwaren-Geschäft des Kaufmann Lewinski. Als die Angeklagte an dem erwähnten Abende die Gaslampen in dem Schaufenster anzünden wollte, soll sie mit dem Anzünder einer Ephehedeformation im Schaufenster zu nahe gekommen sein und dieselben entzündet haben. Das Feuer griff wegen der vielen leicht brennbaren Stoffe mit großer Schnelligkeit um sich. Die Verkäuferinnen mußten sich schleunigst in das Nebenzimmer flüchten. Hier befand sich der Geschäftsinhaber mit seiner Familie. Alle Personen mußten auf den Hof flüchten, die betagte Mutter des Lewinski ging aber wieder in die Stube hinein, wurde vom Rauch ertrickt und später von der Feuerwehr in halbverlohtem Zustande als Leiche vorgefunden. Der ganze Laden war ausgebrannt. Die Angeklagte bestritt, daß sie den Anzünder unvorsichtig gehandhabt habe, die Gasflamme müsse beim Entzünden zu weit herausgeschlagen sein und die Spitzen in Brand gesetzt haben. Der Gerichtshof hielt durch die Beweisaufnahme auch nicht für genügend erwiesen, daß die Angeklagte eine Fahrlässigkeit bezangen und fällte deshalb ein freisprechendes Urtheil.

## Soziale Uebersicht.

**An die Töpfer und Berufsgenossen in Berlin und Umgegend!** Allen denjenigen Kollegen und Berufsgenossen, welche zum Generalfonds der Töpfer Deutschlands beitragen, wird hiermit bekannt gegeben, daß unsere freiwillige Sammelkarte für das nächste Jahr vom Sonnabend, den 30. Dezember 1893, in der Gipsstr. 8 sowie in allen bekannten Zahlstellen an die Kollegen verabfolgt werden.

Gustav Meizer,  
Vertrauensmann der Töpfer Berlin's.

**Die Düsseldorf'sche Gewerkschafts-Kommission** ersucht und mitzutheilen, daß sie mit dem 1. Januar 1894 eine Central-Verberge, Flingerstr. 37-39, errichtet und laßt alle Zurückgehenden an, nur dort zu verkehren. Damit in Verbindung soll ein Bureau eröffnet werden, durch welches unentgeltliche Auskunft erteilt wird in allen gewerblichen Streitigkeiten, in Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungs-Angelegenheiten. Das Bureau ist jeden Tag geöffnet.

**Von Seiten unserer Genossen in Karlsruhe** werden in den nächsten Tagen statistische Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung in Karlsruhe angefertigt. Die Erhebungen sollen durch Fragebogen gemacht werden. Das ist wieder eine der Aufgaben, die von Rechts wegen dem Staat zufallen. Was kümmert aber den Klassenstaat, wie die Arbeiter leben, viel besser der Mantel der christlichen Liebe bleibt darüber gedeckt.

**Eine patriotische Firma** ist jedenfalls die Boer-mann'sche in Hamburg — wer wollte das bezweifeln — hat sie doch ihren Schiffe, welche zu der „ostafrikanischen Dampferlinie“ gehören, nur echt deutsche, hochpatriotische Namen zugelegt, wie „Kaiser“, „Bundesrath“, „Kaiser“, „Reichstag“ u. s. w. Der „Reichstag“ aber ging erst am 5. d. M. wieder mit arabischen Heibern und Trümmern in See. Diese Leute waren etwa acht Tage vor der Ausreise mit dem „Kaiser“ angekommen und mußten dann sofort das Schiff wechseln. Im Lohn erhält der Einzelne pro Monat 20 Rupien à 1,25 M., also nach unserem Gelde 25 M. Da nun unsere Heiber 60 M. resp. 50 M. erhalten, so macht die Gesellschaft bei jedem einzelnen Mann eine Ersparniß von 50 und mehr Prozent. Weit mehr noch — mindestens 75-80 pCt. — spart sie an den sonstigen Ausgaben. Branntwein und andere geistige Getränke zu genießen, verbietet den Krabern ihre Religion und sie erhalten auch thatsächlich nichts dergleichen. Reis und wieder Reis, einfach in Wasser abgekocht, bildet ihre Hauptnahrung. Sie besitzen eine eigene Küche auf dem Schiffe und holen sich von dort das Essen in Blechbüchsen. Dabei sind sie noch so wenig von der Kultur beledt, daß sie nicht einmal Pöfel gedrahten. Mit den Fingern wird der Reis zu einer Angel zusammengedrückt und dann verpeißt. Jedemfalls macht die Gesellschaft gute Geschäfte bei Deuten mit solcher Bedürfnislosigkeit.

Diese Schwarzen werden natürlich nur, wie Herr Börmann im Reichstag versicherte, auf „Sumanita“ beschäftigt. Wenn dabei ein gut Stück Weid mit abfällt, so thut das der Menschenfreundlichkeit keinen Abbruch. Im „nationalen Interesse“ werden 100.000 M. jährlich Subvention an diese Lente bezahlt, im „nationalen Interesse“ werden auch die deutschen Arbeiter zu Hause gelassen.

**„Echt arifisches“ und „nationales“ Handeln** von „königlichen Kaufleuten“! Deutsches Eisen, deutsches Getreide und was nicht Alles sonst noch erziehen sich des sogenannten nationalen Schutzes; die deutsche Arbeitskraft bleibt ungeschützt. Polnische,

böhmische und italienische Arbeiter genügen nicht mehr, um den Preis der einheimischen Arbeitskraft zu drücken, es müssen noch arabische herangezogen werden. Da fehlen nur noch die Russen.

**Rechtshilfe für Arbeiter** hat, wie die „Schles. Volksz.“ berichtet, das Gericht in Breslau eingeführt. Um zu verhüten, daß die arme Bevölkerung bei Einholung von juristischen Rathschlägen auf die sogenannten Winkelkonsulenten angewiesen ist, hat an jedem Werktag ein dazu bestimmter Rechtskundiger allen Anfragenden unentgeltlich Rath zu erteilen. Die nöthigen Schreibkräfte, welche demselben beigegeben sind, sehen ihn in den Stand, auch Anträge, Gesuche u. s. w. sofort auszuarbeiten zu lassen. Das bedeutet einen kleinen Fortschritt zwar, jedoch, bei dem jezt herrschenden theuren Gerichtsverfahren wird der Unbemittelte gegenüber dem Reichen doch im Nachtheil bleiben.

**Ueber die Zwecke und Ziele von Fabrikantenvereinen** ist das „Schuhmacher-Fachblatt“ in der Lage, ein recht bezeichnendes Beispiel zu veröffentlichen: Die Tuttlinger Fabrikanten haben einen Verein zum „Schutz und zur Hebung“ der Schuhfabrikation gegründet. Wie sie das zu bewerkstelligen gedenken, mögen einige Paragraphen des Statuts beweisen. Da heißt es § 3. im § 6: Es ist ferner Pflicht jedes Mitgliedes, unentgeltlich und widerpensivig Arbeiter, sowie Blaumacher dem Vorstande bekannt zu geben.

Als „Blaumacher“ ist anzusehen, wenn ein Arbeiter unentschuldig aus dem Geschäfte wegleibt oder weggeht, oder sich durch falsche Vorpiegelungen von seinem Arbeitgeber Urlaub erwirkt und ihn anders ausnutzt.

§ 7. Des weiteren dürfen Mitglieder Arbeitern, welche wegen Verstoßes gegen § 6 dem Vorstande und von diesem sämmtlichen Arbeitgebern angezeigt sind, wenn es sich um Blaumacher und Widerspenstigkeit handelt, vor Ablauf von drei Monaten inner- und außerhalb der Fabrik keine Arbeit mehr geben.

Bei Unehrlichkeit darf der betreffende Arbeiter überhaupt auf keinem Mitgliede mehr beschäftigt werden.

§ 8. Etwaige vorkommende Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder untereinander oder solche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entscheidet der Vorstand durch einfache Stimmenmehrheit. Diefem Beschluß haben sich die Beethiligten unbedingt zu unterwerfen.

§ 9 erklärt die Geheimhaltung von Beschlüssen der Versammlungen, von gemachten Mittheilungen für Ehrensache und bedroht Zuwiderhandlungen mit Ausschluß.

Im Abschnitt „Vorstand“ bezeichnet der § 10 unter anderen Aufgaben desselben auch diejenige der Führung der nach § 6 anzulegenden resp. angelegten schwarzen Liste.

**Die durchschnittlichen Jahres-Arbeitsverdienste** der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Württemberg sind von den Kreisregierungen zur Berechnung der Unfall- und Krankenversicherungs-Kosten für die Zeit vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1897 in folgender Weise (Normalfälle) festgestellt worden: durchschnittlicher Jahresverdienst für männliche Erwachsene im Donaukreis 450 M., Neckarkreis 400 M., Jagstkreis 400 M., Schwarzwalddreis 400 M.; weibliche Erwachsene im Donaukreis 275 M., im Jagstkreis 275 M., im Donaukreis 270 M., im Schwarzwalddreis 250 M.; für jugendliche Arbeiter (männlich) im Neckarkreis 250 M., Schwarzwalddreis 250 M., Donaukreis 210 M. und Jagstkreis 200 M.; weibliche jugendliche im Neckarkreis auf 180 M., in allen übrigen Kreisen auf 150 M.

Wie diese Arbeiter mit ihrenöhnen schlummern mögen, wie sie überhaupt im Stande sind, diese Unsummen zu verschwenden, zumal diese Leute jedenfalls wenig Sinn für die „arifokratischen“ Vergnügungen wie Koullettepiel, Reiten, Saujagden u. s. w. zu haben scheinen.

**Die Zahl der Zwangsveräußerungen von Grundstücken** betrug im Großherzogthum Baden in den Jahren 1888 1454, 1887 799, 1888 820, 1889 867, 1891 960. Von den Zwangsveräußerungen des Jahres 1891 betrafen 254 nur Gebäude, 288 nur Land, 423 betrafen Haus und Land. Landwirtschaftliche Anwesen, d. h. Bauernhäuser nebst dem dazu gehörigen Land, geriethen in 418 Fällen zur zwangsweisen Veräußerung. Von den bethüßlos gemordenen Eigenthümern aller veräußerten Vermögensgegenstände waren 367 Landwirthe, 518 Gewerbe- und Handelsreibende, 75 hatten einen andern oder keinen Beruf. Die gesammte Fläche des zwangsweise verkauften Landes betrug 1561 Hektar, davon waren 1116 Hektar landwirtschaftliche Anbaufläche (gleich 0,14 pCt. der landwirtschaftlichen Gesamt-Anbaufläche). Als Hauptgrund der Zwangsveräußerungen giebt der amtliche Bericht „eigene Verschuldung“ der Eigenthümer an; die wenigsten Zwangsverkäufe seien der Uebervertheilung, Ausbeutung zc. der Eigenthümer durch dritte Personen zuzuschreiben; Bücher wäre in keinem Falle als Ursache des Zwangsverkaufs angegeben worden.

**Handelt nach meinen Worten, nicht nach meinen Thaten,** mag der Pfarrer gedacht haben, der kürzlich in Thur (Schweiz) verstarb und ein Vermögen von 80 000 Franken hinterließ, bei seinen Lebzeiten aber nur 1000 Franken vertheuert hatte. — Der Ansicht, daß Nehmen seliger ist, denn Geben, sollen auch bei uns manche geistliche Herren zuneigen.

## Verfammlungen.

**Die Genossen des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises** hatten eine öffentliche Parteiverfammlng zum 18. Dezember nach der Postbrauerei einberufen. Der Kassenerbericht vom Vertrauensmann Werner gestattete sich folgendermaßen:

Die Abrechnung vom Rat ergab: Einnahme: 1001,45 M. Ausgabe: 638,16 M. Ueberschuß: 363,29 M. Sommerfest: Einnahme: 417,75 M. Ausgabe: 379,70 M. Ueberschuß: 38,05 M. Jahresabrechnung: Einnahmen inkl. Vorkassefeier, Sonntag-Verfammlungen, Waiserei, Ueberschuß vom Sommerfest und von der Reichstagswahl: 8062,20 M. Diverse Ausgaben und an die Parteikasse abgeführt: 8062,20 M. Von den Revisoren wird die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt. Der nun folgenden Wahl des Vertrauensmannes ging eine längere Debatte voraus, die sich um die Frage drehte, ob mehrere Vertrauenspersonen gewählt werden sollen, und der Kreis in Bezirke eingetheilt werden soll, ähnlich wie im sechsten Wahlkreis. Diefen Anregungen wurde keine Folge gegeben und schließlich Genosse Werner zum Vertrauensmann wiedergewählt und Genosse Wörner als dessen Stellvertreter. Nunmehr wird in die Fortsetzung der Diskussion der vorigen Verfammlung über den Kölner Parteitag eingetreten. Genosse Nikolai findet die Ansicht Bebel's falsch, daß bei der Konzentration des Kapitals die Bedeutung der Gewerkschaften ihre Grenzen fänden und gleich der Gewerkschaften sei. Genosse Massini behauptet, aus vereinsgesetzlichen Gründen habe die Partei als solche mit den Gewerkschaften absolut nichts zu thun, und so umgekehrt, wohl aber haben die Genossen ein reges Interesse an den Gewerkschaften. Hedner wendet sich kurz gegen die Ansicht des Genossen Dr. Schoenlant, sowie gegen die Auffassung des Genossen Antich, der der Gewerkschaftsbewegung eine mehr defensive als offensive Stellung empfiehlt und polemisiert des längeren gegen Auer und Heßler. Hedner schließt mit dem Wunsch, den Beschluß des Parteitag's nun nachzutommen, damit die angenommenen Resolution bald zur That werde. Zu einigen Richtigstellungen nimmt hierauf Genosse Wörner das Wort. Hedner bemerkt, es müsse dem Genossen Bebel doch frei stehen, seine Meinung zu vertreten. Auf dem Parteitage ist aber auch gegen die Gewerkschaften nichts gesprochen worden. (Auf Nikolai: Genosse Auer selbst.)



Nur gegen den Streit um die Organisationsform ist die herbe Kritik gerichtet, sonst bekennet er sich als alter Anhänger der Zentralisation. Von der Gründung der Generalkommission sei er natürlich nicht entzweit gewesen, man könne nicht einen Turm bauen, bevor nicht eine Grundlage vorhanden, eine solche habe der Generalkommission gefehlt. Ganz entschieden bestritt er Redner, daß sowohl er selbst sowie irgendwelcher neamenswerte Parteigenosse jemals gegen die Gewerkschaften gewesen sei, niemals seien denselben Unterstellungen moralischer und finanzieller Natur verhängt worden. Jene ein positiver Beweis hiergegen lasse sich durchaus nicht erbringen. Die ganze Debatte ist durch leidige Mißverständnisse hervorgerufen, welche die Verteidiger der Gewerkschaften nunmehr hinzugefügt haben. Dem Genossen Maschin entgegnet Redner, daß eine theoretische Abhandlung auf die aggressive Rede Begien's gänzlich unverhältnißmäßig gewesen sein würde. Bezüglich des Genossen Kehler könne man wohl mit Recht behaupten, daß dieser in allen Dingen seine eigenen Wege gehe.

Nach einem Schlusswort der Genossen Knick und Silber schmidt wird folgende Resolution angenommen:  
Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Kölner Parteitages einverstanden. Spricht aber gleichzeitig die Erwartung aus: Daß alle diejenigen Genossen, welche in der Gewerkschaftsfrage abweichender Meinung sind, so viel demokratisches Selbstgefühl besitzen, jetzt, nachdem der Parteitag gesprochen, die Streitfrage zu begraben. Oder aber falls die Diskussion noch weiter geführt wird, dies in einem Tone zu thun, wie er bisher unter Parteigenossen üblich war.

Die Versammlung erwartet dieses um so dringender, weil ein Kampf, in der bisherigen Weise geführt, der Partei nur Schaden, den Gegnern aber Vorteil bringen kann.

**Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der deutschen Glasglühlicht- und Glühlampenfabrikation** (am Mollenmarkt) bildeten die Tagesordnung einer am 17. Dezember in den Räumlichkeiten hiesiger öffentlichen Versammlung sämtlicher dort beschäftigten Personen. Die Direktion sowie das Komitopersonal waren ebenfalls hierzu eingeladen. Ersterer hatte mit ihrer Vertretung den Ingenieur Herrn Tschick beauftragt. Das Komitopersonal war vollständig am Platze und machte sich auch bald nach Eröffnung der Versammlung durch wiederholte höfliche Zwischenrufe bemerkbar; der Referent, Uhrmacher Rätcher, ließ es jedoch an der nötigen Zurückhaltung nicht fehlen. Einleitend bemerkte Redner, daß die Direktion gegen vorgebrachte Beschwerden ihrer Arbeiter unzugänglich geizig, sie gewungen wurden, diese der Öffentlichkeit zu übergeben. Den dort beschäftigten ca. 800 Arbeitern und Arbeiterinnen bejahle die Gesellschaft, die 65 % d. Dividende ihren Aktienantheil, geradem erbärmlichen Löhne. Der Durchschnittslohn beträgt 12-15 M. Die etwa 80-90 % genannten Monteur sängen mit 12-15 M. Wochenverdienst an und erreichten in den seltensten Fällen einen solchen von 24 bis 27 M. Die ca. 100 Frauen (Schleifer der Monteur s), erhalten 8,10-12 M., weibliche Arbeiter nur 6-9 M. Die Arbeitszeit soll 9 1/2 Stunden betragen, ist aber für Arbeiter außer dem Hause meist unbestimmt. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit gibt es keinen Lohnzuschlag, sondern nur den gewöhnlichen Stundenlohn. Die Gesellschaft verweist ihre Angestellten auf die vielen Urteilsurtheile, die es aber in der Regel nicht gibt. Um gegen Ueberzahlung bei Erhaltung von Ueberstunden geschützt zu sein, muß sich der Arbeiter von jedem Kunden der Gesellschaft über die Dauer der Arbeitsleistung eine Bescheinigung ausstellen lassen. Für die zum Rücktransport des Werkzeugs nach der Fabrik gebrauchte Zeit gibt es keine Vergütung. (Zwischenruf des Ingenieurs Tschick: Lüge.) — Es melden sich jedoch sofort Arbeiter, welche das Angeführte bestätigen. Neben ihren niedrigen Löhnen zeichnet sich die Gesellschaft durch eine sehr humane Fabrikordnung aus. Für alle möglichen kleinen Verläufe gegen die Arbeitsordnung sind Strafen festgesetzt, die mit den miserablen Löhnen in gar keinem Verhältniß stehen. Außer den Strafen, die in der Fabrikordnung niedergelegt sind, werden auch für Vergehen außerhalb der Betriebsstätte vom Herrn Ingenieur Tschick — was der Herr auch zugeht — eigenmächtig verhängt. Arbeiter, welche von der Arbeitsstätte außer Hause bis zur Fabrik mit der Zigarre betroffen wurden, mußten 1 M. Strafe zahlen. Beschädigungen an Werkzeugen und bei der Arbeit zerbrochene Leuchtkörper z. müssen zum vollen Preise, wie sie den Kunden angerechnet werden, von den Arbeitern ersetzt werden. Der Grund für viele Mißbilligungen liegt zum Theil in der eigenhändigen Leitung des Betriebes. Jeht Buchhalter vertheilen die Arbeit, stellen Leute ein, entlassen sie auch, je nach Gutdünken. Der Referent stellte hierauf dieselben mit Hochdruck betriebenen Ausbeutung der Arbeitskraft den ungeheuren mühseligen Gewinn der Aktionäre der Gesellschaft gegenüber, die, wie alle ihre Klagen genossen, jedenfalls nicht genug über die Amoralität und Unrechtfertigkeit der Arbeiter schimpfen werden, und forderte schließlich, um den Mißständen mit Energie gegenüber treten zu können, die Anwesenenden zum Anschluß an die Organisation, den Berliner Metallarbeiter-Verband, auf. (Lebhafte Beifall.)

Ingenieur Tschick suchte die Ausführungen des Referenten sowohl wie die bisher in der Presse veröffentlichten Mittheilungen über die Entscheidung und den Gewinn der Gesellschaft zu entkräften. Ueber zur Bewerthung des Patents geführten werden konnte, seien Unsummen verwendet worden. Die Arbeitsverhältnisse könne nur er als Sachmann am besten beurtheilen. Die Löhne müßten doch noch immer hohe sein, da er jeder Zeit Leute ge-

nügend zur Verfügung habe, die sich ihm noch billiger anbieten. Beschwerden würden jederzeit angehört. (Widerpruch.) Strafen habe er verhängen, um den Leuten einen Dersitzel zu geben. Ebenso gut hätte er sie dem Staatsanwalt zur Bestrafung anzeigen können, was er aber unterließ, um sie nicht unglücklich zu machen. (Zuruf: Wie mißlieblich.) Obgleich die Saison nur von Oktober bis Ende Januar dauert, entlasse er im Sommer keine Arbeiter. Daß der Verdienst der Gesellschaft ein guter sei, bestritt er nicht. Zum Schluss warnte er seine Arbeiter vor dem Eintritt in den Metallarbeiter-Verband, da dieser nicht ihre Interessen vertreten könne, weil die Wenigsten von ihnen gelernter Metallarbeiter seien. (Beifall des gesammten Komitopersonals.)

Siehe beschäftigte die vom Referenten gerügten Uebelstände vollinhaltlich. Alle Monteur seien um Lohnherabsetzung bei der Direktion vorstellig geworden; sie wurden abschlägig beschieden und dabei auf die Urteilsurtheile verwiesen. Rätcher, der zur Zeit noch bei der Gesellschaft in Arbeit steht, konstatirt ebenfalls, daß daseelbst skandalöse Verhältnisse und Zustände herrschen, die jeder Beschreibung spotten. Nur hätte er gewünscht, die Kollegen hätten unter sich eine Kommission gewählt und wären vorstellig geworden, ehe sie gleich mit ihren Beschwerden an die Öffentlichkeit traten. Papke rügte besonders den Verfall des Komitopersonals mit den Arbeitern. Junge Buchhalter behandeln ältere Arbeiter in unverantwortlich geringschätziger Weise. Er wünscht eine Veränderung in der Abbringung der Beschwerden, weiter anständigere Behandlung und auskömmlichen Lohn, den die Gesellschaft bei ihrem Verdienst sehr gut gewähren könne. Er beantragt die Wahl einer Kommission, welche im Auftrage der Versammlung die Wünsche und Beschwerden der Direktion unterbreiten soll. Ingenieur Tschick forderte die Anwesenden auf, alle Wünsche ungeschminkt vorzubringen, niemand hätte davon Nachtheile zu befürchten. (Zuruf: Na na!) Rätcher fragte nach der Verwendung der Strafgelder, welche laut Arbeitsordnung in eine Unterstützungskasse fließen, von deren Wohlthaten bisher aber keiner der dort Beschäftigten etwas gewahrt wurde. Ingenieur Tschick antwortete ausweichend. In dieser Weise dauerte die Debatte, an der sich noch weitere Arbeiter der Gesellschaft beteiligten, bis gegen 2 Uhr. Inzwischen war folgende Resolution eingelefen, deren Verlesung mit Beifall begrüßt wurde:

Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß die Zustände in der deutschen Glasglühlicht- und Glühlampenfabrikation wahrhaft erbärmliche sind, geeignet, die Arbeiter wirtschaftlich und körperlich zu ruiniren. Die Versammelten erklären es daher als ihre Pflicht jeden Arbeiters, demgegenüber mit allen Mitteln für eine Hebung ihrer Lage einzutreten und zu diesem Zweck Mann für Mann dem Berliner Metallarbeiter-Verband beizutreten.

Beim Schlusswort des Referenten kam es zu turbulenten Szenen, auf die es, wie es schon, die Herren Komitobeamten abgesehen hatten, um die Abstimmung der Resolution zu verhindern. Noch während Rätcher sprach, verlangte Ingenieur Tschick laut und kategorisch das Wort zur sätzlichen Berichtigung. Rätcher sowohl als der Vorsitzende Lang erklärten, daß er es sofort nach Beendigung des Schlusswortes erhalten solle, der Herr gab sich jedoch, unterstützt von seiner Suite, nicht damit zufrieden, bedingte nach dem Succursat, beschimpfte Rätcher und verlangte in richtigem Referentenamt, daß er erst zum Wort komme. Es entstand ein unbeschreiblicher Lärm, es bildeten sich Gruppen, und nur dem Zureden besonnenen Genossen war es zu danken, daß es nicht zur Schlägerei kam. Da die Ruhe nicht wieder herzustellen war, schloß der Vorsitzende die Versammlung resultatlos. Beim Verlassen des Lokals drückten einige der Herren ihre besondere Freude und Gemüthlichkeit darüber aus. Der Zweck der Versammlung war immerhin erreicht.

**Eine öffentliche Versammlung aller in der mechanischen Schuhfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen** am Montag, den 18. d. M. in der Zool. Gesellschaft. Zum ersten Punkt: Bericht der Streikkommission, theilte König mit, daß die Lage des Streiks, welcher bereits 13 Tage dauert, noch dieselbe ist. Leider ist zu konstatiren, daß bei der Firma Mann sich bereits eine Zahl Streikbrecher eingefunden haben. Hier seien es hauptsächlich die Zwicker. Auch bei der Firma Simonsohn und Stern sind einige Streikbrecher in Arbeit getreten und hat die Firma schon Kleinmeister in Anspruch genommen, trotzdem aber wird sie die erste sein, welche kapituliren muß, da sie ohne Maschinenarbeiter nicht existiren kann. In der Diskussion beschäftigte man sich eingehend mit einem Artikel aus dem Schuhmacher Fachblatt, der sich gegen den Streik richtet. Hieraus wird ein Antrag, eine Kommission von fünf Personen zu wählen, um diese Angelegenheit zu verfolgen, gegen eine Stimme angenommen. Unter Verschiedenem theilt Weiter noch die Einzelheiten seiner und der drei anderen Kollegen Verhandlungen mit, die auf Veranlassung des Fabrikanten Kluge erfolgte. Nachdem der Vorsitzende die Streitenden zum Ausscharen ermahnt hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Schuhmacherbewegung geschlossen.

**Landmannschaft der Schützen- und Jäger zu Berlin.** Mittwoch, den 20. Dezember, Abends 8 Uhr, große Versammlung mit Frauen im Kommandanten-Garten, Kommandantenstr. 10/11. Gedächtnisfeier für den verstorbenen Kommandanten. — Dienstag, den 21. Dezember, Gedächtnisfeier für den verstorbenen Kommandanten. — Mittwoch, Abends 8 Uhr, Gedächtnisfeier im Kommandanten-Garten, Kommandantenstr. 10/11.

**Arbeiter-Gesellschaft.** Mittwoch, Abends 8-10 Uhr: Nord-Süd-Spiel. — Unterricht in Bogenschießen (mittl.). — Ost-Süd-Spiel, Freitag, 21. Unterricht in Bogenschießen (oberst.). Bei allen Unterrichtsleistungen werden Schülern und Schülerinnen auch sehr im Laufe des Semesters, eintritt.

**Arbeiter-Gesellschaft.** Mittwoch, Johann Jacoby, bei Fritz Wiegand, Schützenstr. 22. — Geländebewandern, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Schützenstr. 22. — Gleichheit, Abends 8 Uhr bei Stramm, Hiltnerstr. 123. — Kleine, Rigold, Abends 8 Uhr, Armin-Gandbergstr. 90. — Otto Reimer, bei H. Wolf, Wilhelmstr. 22. — Einigkeit, Abends 8 Uhr bei Fritz, Triftstr. 1.

**Arbeiter-Gesellschaft.** Mittwoch, Abends 8 Uhr, bei Fritz Wiegand, Schützenstr. 22. — Geländebewandern, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Schützenstr. 22. — Gleichheit, Abends 8 Uhr bei Stramm, Hiltnerstr. 123. — Kleine, Rigold, Abends 8 Uhr, Armin-Gandbergstr. 90. — Otto Reimer, bei H. Wolf, Wilhelmstr. 22. — Einigkeit, Abends 8 Uhr bei Fritz, Triftstr. 1.

**Arbeiter-Gesellschaft.** Mittwoch, Abends 8 Uhr, bei Fritz Wiegand, Schützenstr. 22. — Geländebewandern, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Schützenstr. 22. — Gleichheit, Abends 8 Uhr bei Stramm, Hiltnerstr. 123. — Kleine, Rigold, Abends 8 Uhr, Armin-Gandbergstr. 90. — Otto Reimer, bei H. Wolf, Wilhelmstr. 22. — Einigkeit, Abends 8 Uhr bei Fritz, Triftstr. 1.

**Arbeiter-Gesellschaft.** Mittwoch, Abends 8 Uhr, bei Fritz Wiegand, Schützenstr. 22. — Geländebewandern, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Schützenstr. 22. — Gleichheit, Abends 8 Uhr bei Stramm, Hiltnerstr. 123. — Kleine, Rigold, Abends 8 Uhr, Armin-Gandbergstr. 90. — Otto Reimer, bei H. Wolf, Wilhelmstr. 22. — Einigkeit, Abends 8 Uhr bei Fritz, Triftstr. 1.

**Arbeiter-Gesellschaft.** Mittwoch, Abends 8 Uhr, bei Fritz Wiegand, Schützenstr. 22. — Geländebewandern, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Schützenstr. 22. — Gleichheit, Abends 8 Uhr bei Stramm, Hiltnerstr. 123. — Kleine, Rigold, Abends 8 Uhr, Armin-Gandbergstr. 90. — Otto Reimer, bei H. Wolf, Wilhelmstr. 22. — Einigkeit, Abends 8 Uhr bei Fritz, Triftstr. 1.

**!! Roh-Tabak !!**  
Sämmtl. in- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt  
**Heinr. Franck, Kohltabak-Handlung, Brunnenstr. 185.**

**Roh-Tabak**  
A. Goldschmidt, 4435L am hiesigen Plage wie bekannt **größte Auswahl!** Garantie für sicheren Brand. Streng treue Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.  
**A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.**

Freunden u. Gen. empf. ich meinen lägl. Fleischbr. v. Rind, Kalb u. Hammelfleisch zu den billigsten Preisen. Frau J. Schulze, Eisenbahnstraße, Stand 15.  
Manopan, 25 Notet, runder Tisch, 5 M., v. d. Hennig, Frankfurtstr. 11/12, 4 Tr.  
Doch keine wirklich gesunde Kanarienvogel, keine ausstellungskranke Zierc. offerire von 6-20 M. unter Garantie. **Maercker, Wallstraße 97, Eyttelmarkt. 64/90**

**Große Auswahl in Weihnachts-Geschenken.**  
**S. Neumann's Central-Bazar**  
1. Geschäft: **Andreasstraße 62,** zwischen Andreasplatz u. Vangerstraße.  
2. Geschäft: **Franfurterstr. 90,** Ecke Markussstraße.

**Gr. Weihnachts-Ansverkau**  
von Spielwaaren und Geschenken, Puppenbälgen, Puppenköpfen, Kurz-, Galanterie- u. Lederwaaren, Küchen- und Wirtschaftsgegenstände in Emaille, Porzellan u. s. w. Einzelverkauf, wie bekannt, zu den billigsten Engros-Preisen. Reiche Auswahl für jeden Käufer vorhanden. 52759  
Billigste Einkäufe für Wiederverkäufer und Verlosungen.

**H. Matthées** vormalig **A. Hänsel**  
**Mehlgeschäft**  
Grüner Weg 70, nahe der Köpenstr., empfiehlt in bester Qualität feinsten Mehl zu billigsten Preisen: 52879  
Kaiserausgang-Mehl 5 Pfd. 1 M.  
Bestes Weizenmehl 5 Pfd. 70 Pf.  
Weizenmehl II 2 Pfd. 25 Pf.  
Vorzüglich kochende Hülsenfrüchte, Backobst, tägl. Ras, Vogelfutter, u. Erbsen für Tauben z.

**66. Resterhandlung.** 66.  
Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paketstoffen, sowie zu Herbst- und Wintermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen. Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge. **66. Karle, Waldemarstrasse 66.**

**Charlottenburg.**  
Zum Weihnachtsfest empfehle Herren- und Damen-Uhren aus Gold u. Silber, Regulateure, Wand- u. Wecker-Uhren. Gr. Auswahl in Goldwaaren, Ketten, auch in Double und Nickel.  
**O. Meibaum, Nückerstr. 1.**

**C. Dann's Spezial-Trauer-Magazin**  
Neanderstraße 38  
empfiehlt sämtliche Artikel zur Trauer. Bitte genau auf Firma zu achten.  
**J. Semmel, Oranienstr. 55, am Nothplatz, pr. Zahn-Arzt. Opt. 8-6. Sonntag 9-1**

**Gardinen-Fabrik**  
Großes Lager gestickter und engl. Tischgardinen, Stores, weiß und creme. Große Auswahl in Sopha-, Tisch- und Bettdecken, auch im Einz. zu den billigsten Fabrikpreisen.  
**E. Knape und Batsch in Sachsen Berlin N., Brunnenstr. 21, pt.**

**Wald-Vögel**  
aller Arten zu den billigsten Preisen, sowie echte Pariser Kanarienvogel von 5 Mark bis 10 Mark. 53599  
**F. Schulte, Stalderstr. 182.**

**Gardinen-Reste**  
zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Fabrik Grüner Weg 80, prt. Eingang vom Flur.  
Gegründet 1885. Gegründet 1885.  
**Heinrich Wagner**  
Juwelier und Goldarbeiter  
Berlin S., Annonenstr. 6.  
Werkstatt für Reparaturen und Reparatur im Hause. 5316

**Spieldosen,**  
Pfeifen, Harmonikas, Siphons, Weizen, Trommeln gut und billig Verlebergerstr. 261, 20. 7598

**Auf 3 M. Sonntagen**  
1 M. 10 Pf. Rabatt giebt dieses Jahr nur die Deutsche Königl. u. Chololaden-Fabrik Brannenstraße 177, Invalidenstr. 188, Mühlstraße 117 und Neue Rosstr. 19. 8886  
Reparaturen an Uhren und Goldwaaren sofort gut und zu den billigsten Preisen. Gut erhaltene Zylinder-Uhren von 4.50 M. an. Oranienstr. 65, I. **Georg Wagner, Uhrmacher.**

**Achtung! Kein Laden.**  
Kontroll-Schutzmarke.  
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigaretten 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg 3661 L  
**H. F. Dinslage, Rottbuhlerstr. 4, Hof part.**

**Damen-Mäntel** neuester Mode sollen schleunig. Hälfte des Preises ger. werden in der Fabrik **Seydewitzstr. 21.**

**Bapageien,** Kanarienvogel, Vogel, bauer, große Auswahl, billig, Schnelle, Invalidenstr. 7.  
**50** unt. Ladenpr. lauft man Uhren Goldsachen, Brillanten u. in d. **Belhaus H. Graf, Dönhofsstr. 5, I.**  
**Schmiedel's Festsäle,** **Alte Jakobstrasse 32,** empfehle meine hochgelegenen Säle zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten.  
**Wwo. E. Schmiedel.**



**Zu Festgeschenken!**  
Empfehle den Genossen mein reichhaltiges Lager in  
**Bildern, Rahmen u. Büsten.**  
Besonders empfehlenswert:  
**Der 1. Mai, Lassalle, Marx u. a.**  
Lager von Stahl- u. Kupferstichen, Landschaften, zu soliden Preisen zum bevorstehenden Weihnachtseste als Geschenk zu empfehlen. 5209L\*  
**Carl Scholz,**  
Wrangelstr. 32.

**Puppenwagen.**  
Großer Weihnachts-Ausverkauf zu billigsten Preisen im Kinderwagen Lager von **Max Brinner,**  
Jerusalenerstr. 42 I. am Dönhofs-Platz (kein Laden) 52448\*  
und Brunnenstraße 6, Hof part.

**Möbel,**  
Spiegel- u. Polsterwaaren sowie ganze Ausstattungen, empfiehlt  
**H. Strelow,** Rixdorf,  
Berliner Strasse 40, am Denkmal.

Billigste Bezugsquelle für  
Baareinfäufe zu Engrospreisen.  
Silb. Rem.-Uhren v. 11 M. an  
Regulateure 5398L\*  
mit Schlagwerk u. Federzug v. 15 M. an.  
mit Gewichtszug von 22 M. an.  
in den geschmackvollsten Gehäusen.  
Nur 1 Mark kostet jede Uhr zu reinigen.  
Bei allen Reparaturen wird der Preis vorher gesagt.  
**Otto Eleser** (Fachmann),  
Mariannenstr. 50, Ecke Naunynstr.

**Für den Weihnachtstisch!**  
Im Verlage von E. Thiels, Leipzig, Dörrienstraße 9, erschien soeben in zweiter Auflage und ist durch alle Partei-Buchhandlungen zu beziehen:  
**Illustrirter Deutscher Jugendjahrgang** (Hafenlovers' Vermächtnis). Eine Festgabe für  
Knaben, Jünglinge, Mädchen und Jungfrauen.  
224 Seiten stark. Preis in Prachtband 2,50 M., eleg. kart. 1,75 M.  
Das Buch enthält Beiträge aus der Feder führender hervorragenden Parteilgenossen und dürfte deshalb in keiner Arbeiterfamilie fehlen.

**M. W. Walter,**  
Zeughofstrasse 3.  
Sämmtliche Sorten Vogelfutter.  
Mehlwürmer à Pfund 3,50 M.  
Ameisenener à Pfund 1,30 M.  
Kanarienhähne u. Weibchen.

**Metzner's Korbwaaren-Fabrik,**  
Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz  
**Kinderwagen,** größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. **F. Metzner.**

**Magazin für Haus- und Küchengeräthe PAUL KREBS**  
als praktische und nützliche Weihnachtsgeschenke empfehle:  
Fleischhack- und Wringmaschinen, Pressschneide- und Reibe-Maschinen, Küchenwagen, Schirmständer, Ofenvorseher, Kupfer- und Messingkessel, Hausapotheken, Gewürzschränke, Servirbreiter mit u. ohne Einlage, Nickelplattirte Kaffee- u. Theeservice, Echekeßel in Nickel u. Emaille, Nickelplattirte Tablettes u. Brotkörbe, Schlitten u. Schlittschuhe, Kinder-Hobelbänke, Laubsägekästen, Solinger Stahlwaaren.  
**Neu! Der Weihnachtsmann. Neu!** Weihnachtsbaumfuss mit Wasserbehälter, 10 Kilo schwer, vermeidet das Umfallen des Baumes, die Feuergefahr sowie das Abfallen der Nadeln.  
**Neu! Weihnachtsbaum-Schraublichter! Neu!** Kochmaschinen, Werkzeugkasten, Zinnsoldaten.  
**Emaillewaaren zu Fabrikpreisen.**  
Nr. 42 Grüner Weg. Berlin O. Grüner Weg Nr. 42.

**GESCHAFTSHAUS S. HEINE**  
Die Firma besteht seit 1873.  
Grosse  
**Weihnachts-Messe!**  
Leinen- u. Elsasser Baumwollwaaren.  
Grosses Lager  
von Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche.  
Saubere Arbeit, billige Preise.  
**Ausverkauf**  
von Lagerbeständen für die Hälfte des bisherigen Verkaufspreises.  
Reste und einzelne Rohen spottbillig.  
**BERLIN, N. CHAUSSEESTR. 14.**

**E. Vogtherr, Berlin NW., Stephanstr. 27a, Moabit.**  
Eisenwaaren- und Werkzeug-Handlung.  
**Große Auswahl prakt. Festgeschenke,**  
z. B. Tischmesser und Gabeln, Taschenmesser, Scheren, Kaffeemühlen, Platten, Wägen, Heizapparate, Laubsäge- und Werkzeug-Kästen, Schlittschuhe, Schlitten. 5380L\*  
Luftgewehre, Teschins, Jagdgewehre u. Revolver, Tisch- und Hängelampen.  
**E. Vogtherr, Berlin NW., Stephanstr. 27a, Moabit.**  
(Fernsprecher; freie Zusendung.)

**Pelzwaaren**  
Einzelverkauf 5135L\*  
zu Engros-Preisen  
direkt in der Fabrik von  
**Goebel & Reinecke,**  
Stallschreiber-Strasse 50/51, 1 Trepp.,  
Ecke Alexandrinen-Strasse.  
Bestellungen und Reparaturen billig.

**Wechsel-Pfeifen,**  
Tabakdosen, Eisenbein-, Fern-  
rein u. echte Wiener  
**Meerschaum-Waaren.**  
Spazierstöcke, Schirme, sowie  
sämmliche Drechsler-Artikel. Vereine  
erhalten Rabatt. 5301L\*  
**F. Kummer, Alte Jakobstr. 51.**

**Kleider-Stoffe**  
52285  
zum Geschenk  
Hauskleid Meter 3,60  
Foulé, reine Wolle, 6 Mtr. 8,50  
in allen neuen Farben.  
**A. Wronkow**  
Berlin S.,  
Oranienstr. 102.

Zurückgeschickte, wenig fehlerhafte  
**Teppiche!!**  
**Portièren!!**  
**Gardinen!!**  
**Steppdecken!!**  
kauft man am 5143L\*  
billigsten in der Fabrik von  
**Emil Lefèvre, Berlin S.,**  
Oranienstraße 158.  
**Illustrirter Pracht-Katalog!!**  
(ca. 200 Seiten stark), unsonst.

**M. Schäfer,**  
Hollmannstrasse No. 43,  
Ecke d. Alexandrinenstrasse:  
735L

**Wäsche-,**  
**Tricotagen-,**  
**Weiss- und**  
**Wollwaaren-**  
**Weihnachts-Verkauf**  
zu aussergewöhnl. billigen Preisen.

**Teppiche!!**  
**Portièren!!**  
**Gardinen!!**  
**Steppdecken!!**  
kauft man am  
billigsten in der Fabrik von  
**J. Brünn,** Markt 4.  
Händischer  
Stadtbahnhof Gorse.

**Adlershof,**  
Friedenstr. 4, unweit der Bahn, zwei  
schöne helle Werkstätten, zu jedem Be-  
triebe passend, sowie auch kleine u. große  
Wohnungen mit Wasserl. sofort oder zu  
April billig zu verm. Näh. im Laden.

**Spiel-  
Waaren**  
anerkannt billigste Bezugsquelle.  
Von den billigsten bis zu den  
feinsten Sachen. 52178\*  
**A. Wronkow,**  
Berlin S., Oranienstr. 102.  
Massen-Artikel  
für Verlosungen u. Bescheerungen.



**Knaben- u. Mädchen-  
Garderobe.** 8856  
Nach beendiger Engros-Saison  
werden in meinen Detailgeschäften die  
noch vorhandenen bedeutenden Vor-  
räthe zu jedem Preise ausverkauft. Es  
befinden sich Mädchen-Mäntel von  
4 M., Kleider von 2,25 M., Jaquets  
von 2 M., Knabenpaletots und An-  
züge von 3 M. an darunter. Einzelne  
Knabenhosen und Jaquets 1,50 M.  
Hüte, Mützen, sowie alle ins Kinder-  
garderobensach gehörigen Artikel, vom  
Baby bis zum Badisch, und auch für  
erwachsene junge Herren. 7316

**Moritz Meyerstein.**  
1. Geschäft: Rosenthalerstraße Nr. 45.  
2. Geschäft: Chausseestraße 10 und 11.

Als anerkannt reelle und that-  
sächlich billigste Einkaufsquelle  
des **Süd-Ostens** für  
**Gold-, Silber-,**  
**Alfenidewaaren** (Eig. Fabr.)  
goldene u. silberne Uhren  
empfiehlt sich  
**H. Gottschalk,**  
Goldarbeiter und Uhrmacher,  
**37 Admiral-Strasse 37**

**Weihnachts-Ausverkauf.**  
**Kinderwagen.**  
Neu! Neu! Neu!  
Puppenwagen mit Must, Kasten-  
und Leiterwagen, Kinder-Klappstühle,  
Kindermöbel u. c.  
Theilzahlung gestattet.  
**A. W. Schulz,**  
1. Geschäft: Brunnen-Strasse 145,  
Ecke Rheinsbergerstraße.  
2. Geschäft: Elsass-Strasse Nr. 1,  
am Rosenthaler Thor. 53628\*  
Telephon Amt IV No. 1767.

Vereinzimmer m. Pianino ist zu verg.  
Beuthstr. 11. C. Langkutt. 51492\*

**Dr. Thompson's Seifenpulver**  
ist das beste  
und im Gebrauch billigste und bequemste  
**Waschmittel der Welt.**  
Nicht zu verwechseln mit geringwerthigen Nachahmungen,  
die in neuerer Zeit unter den Namen „Seifen-Extract“ u.  
angeboten werden. 480M\*

**W. Lindemann, Heimstraße 24,** empfiehlt  
Cigarren und Cigaretten in Kisten von 1-25 an. Alle Sorten Tabak.

Zu **Weihnachtsgeschenken**  
empfehle ich folgende Erscheinungen meines Verlages:  
**Märchenbuch für die Kinder des Proletariats.** 160 Seiten  
mit 5 Bun-  
druckbildern in elegantem Einband . . . Preis 1 Mark.  
**Spiegel auf Reisen.** Ein neues Gesellschaftsspiel. Preis 75 Pf.  
**Gekrönte Häupter.** 1-5. Elegant gebunden. Preis 1,50 Mk.  
**Hans Baake, City-Passage.**  
5346L\*



**Die Butter-Handlung**  
„Zu den Drei Kronen“  
empfeht in ihren sämmtlichen Filialen  
nur garantiert reine Naturbutter.  
Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.

**Frische feine Tafelbutter à Pfund 110-120 Pfennige.**  
**Gute fette Koch- und Backbutter à Pfund 90-100 Pfg.**

- |                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| W. Kleiststr. 22.           | NO. Landsbergerstr. 77.   |
| SW. Marktgrafenstr. 64a/65. | NO. Landsbergerstr. 22.   |
| C. Münzstr. 12.             | O. Andreasstr. 47.        |
| C. Alte Schönhauferstr. 19. | O. Andreasstr. 63.        |
| N. Oranienburgerstr. 4.     | O. Blumenstr. 1.          |
| N. Wörtherstr. 46.          | SO. Dresdenerstr. 101.    |
| NO. Neue Königstr. 85.      | SO. Reichenbergerstr. 14. |

**Engros-Lager: 77. Landsbergerstr. 77.**  
**Fernsprecher: Amt VII No. 5405.**



## Gerichts-Beilage.

### Der Riesen-Prozess gegen die fünfzig Schaffner und Viehhändler.

#### Siebzehnte Verhandlungstag.

Der Vorsitzende eröffnet kurz nach 9 1/2 Uhr die Sitzung und setzt die Vernehmung des Zeugen Kriminalschuchmanns Winter fort. Der Zeuge erzählt von einem Falle, wo ihm der Angeklagte Schmidke auf der Fahrt von Bremen nach Hamburg eine nicht durchlöchernte Rucksacktasche für 2 M. verkauft habe. Der Angeklagte Schmidke bestreitet das. Er habe allerdings 2 M. erhalten, habe aber dafür dem Winter Frühstück und Bier und Cognac besorgt. Auf nachmaliges Befragen des Präsidenten gibt Winter zu, daß die Rucksacktasche durchlöchernt gewesen sei. Präsident: Sie haben doch vorher das Gegenteil erzählt! — Nach der Angeklagte Orner ist an dem Fall beteiligt; er soll von Schmidke 1 M. abgenommen haben und hat das vor dem Untersuchungsrichter auch eingeräumt. Heute nimmt er dies Geständnis zurück. Er erzählt, wie Winter sich an ihn herangewandt und ihn gefragt habe, wie es ihm gehe, ob er Familie habe. Ja, habe er erwidert, Frau und sechs Kinder, von denen vier noch in die Schule gehen. „Da wären Sie wohl auch bereit, ein Trinkgeld anzunehmen?“ habe Winter weiter gemeint. Orner erzählt, daß Winter bei der Voruntersuchung in ihn hineingekredet habe, doch alles zugestehen. Er habe ihm sogar Bier gegeben und mit ihm Freundschaft getrieben. — Präsident: Es ist doch ganz unglücklich, daß Winter die Dreistigkeit befehlen haben soll, mit Ihnen in einem Vorzimmer des Justizgebäudes Freundschaft zu trinken. Er würde sich denn doch ganz ohne Grund einer strengen disziplinarischen Bestrafung aussetzen. — Angeklagter Orner: Es ist die Wahrheit. — Zeuge Winter: Keine Ahnung. Ich bin mit den Leuten garrnirt hier in Berührung getreten. — Angeklagter Orner: Es war bei der ersten Vernehmung auf dem Stadthaus. Winter meinte: Erst müssen wir mal trinken! — nahm zwei Gläser und eine Flasche Bier und ging mit mir auf den Korridor. Der Kommissar Jilmann war bei diesem Vorfall auch dabei. — Zeuge Jilmann: Das ist völlig aus der Luft gegriffen. — Angeklagter Orner: Der Kontrolleur Brenndie und noch zwei Herren haben es auch gesehen. Winter drängte mich zu Ausfragen. Der Angeklagte erzählt dann von einem zweiten Falle, der ihm zur Last gelegt wird. Er soll Winter ohne Fahrchein von Hamburg nach Bremen befördert haben. Nach seiner Darstellung ist Winter an ihn herangetreten und hat ihm gedroht, wenn er ihn nicht umsonst nach Bremen mitnähme, so werde er, der einen einflussreichen Freund in Hamburg habe, ihm „ein Unglück in den Weg legen“. — Zeuge Winter bestreitet die Richtigkeit dieser Darstellung. — Präsident: Angeklagter Orner überlegen Sie sich wohl, was Sie thun. Sie treten hier mit Anschuldigungen hervor, von denen Sie vor dem Untersuchungsrichter kein Wort sagten. Sollte es sich herausstellen, daß Sie hier noch verleumdend, nachdem Sie sich haben bescheiden lassen, wie können Sie dann noch auf mildere Urtheile rechnen, die Sie vor dem Justizhaus retten würden. Wollen Sie in dieser Art der Verleumdung, die ich Ihnen mit meiner Bemerkung nicht beschränken will, fortfahren, nur um den Zeugen Winter vor Ihren Kameraden und dem Publikum an den Pranger zu stellen? — Angeklagter Orner: Ich sage die Wahrheit. — Der Angeklagte Schmidke bestreitet dann noch, gewußt zu haben, daß die Rucksacktasche nicht übertragbar seien. — Zeuge Jilmann bemerkt, daß in fast allen Wortwechseln die Anschuldigung der Verleumdung besonders, die das Publikum darauf aufmerksam machten, daß die Uebertragung einer Rucksacktasche auf einen Dritten von den Gerichten als Betrug bestraft würde.

Der Präsident fragt nun ganz allgemein: Mühten die Schaffner das Empfangen von Geld so aufzufassen, daß sie durch dieses für eine begangene Pflichtwidrigkeit belohnt werden sollten? — Winter: Ten Umständen noch mühten sie dieses glauben. — Präsident: War es dann weiter Ihre Absicht, die Leute zu bestechen, oder wollten Sie nur ersuchen, ob dieselben bestechlich seien. — Winter: Nur-das letztere.

Der Vorsitzende fragt dann den Zeugen, ob es wahr sei, daß er den Schaffnern sehr durch das Spenden von Getränken zugeführt und sie so hauptsächlich zu der Pflichtwidrigkeit verleitet habe. Der Zeuge antwortet darauf, daß er die Getränke den Leuten nur aus Gümmlichkeit gespendet habe. Die Antwort veranlaßt den Rechtsanwalt Oppenheimer dazu, Winter zu fragen, ob diese Gümmlichkeit in der Absicht bestanden habe, die Leute eines Verbrechens zu überführen, auf welchem die Strafe des Justizhauses stünde. Darauf verweigert Winter die Antwort. Auf Antrag des Rechtsanwalts Oppenheimer wird dann folgende Frage an den Zeugen zu Protokoll genommen: Zu welchem Zwecke und aus welchem Grunde hat der Zeuge einigen Schaffnern, wie z. B. dem Mitangeklagten Lewandowski, nachdem die Fahrt beendet war und er mit Wissen dieses Schaffners ohne Vorgehung eines Fahrcheines gefahren war, solchen Schaffnern, wie z. B. Lewandowski, nachträglich noch Geld gegeben?

Darauf antwortet Zeuge Winter: „Ich habe dieses Geld gegeben, damit es nachher nicht unter den Schaffnern heiße: Der Mann fährt umsonst und zahlt uns nachher nichts dafür!“ So daß ich nicht in den Ruf eines sogenannten Ruffäuers läme, wodurch mir die Fortsetzung meiner übernommenen Rolle erschwert oder unmöglich gemacht wäre. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß ich dabei Glaubens war, daß die Schaffner das Geld als ein Geschenk ansehen würden, welches ich ihnen deshalb gewährte, weil sie eine Pflichtwidrigkeit begangen hatten.

Auf weiteres Befragen der Verteidigung, welche besonderen Vergütungen der Zeuge für seine Reisen erhalten habe, giebt er an, Diäten und Kilometergelder empfangen zu haben. Die Ausgaben für Cognac und Bier habe er als „Ausgaben im Verkehr mit den Schaffnern und in Lokalen“ gebucht. Damit ist die Vernehmung des Zeugen Winter beendet.

Der letzte Zeuge, Zugvorführer Krall erzählt, wie er den ersten Fall eines Biletunterverkaufes der Viehhändler entdeckt habe. Die Sache spielt erst seit 1893. Begonnen mit den Unterschleifern hätten die Viehhändler aus Mühlheim, die aus Essen seien dann nachgefolgt. Bei den Schaffnern hätten die bösen Beispiele gute Sitten verdorben. Es sei nicht festgestellt, daß die hier angeklagten Schaffner etwa die ersten gewesen seien, die mit Unterschleifern begonnen hätten.

Damit ist die Zeugenvernehmung beendet.

Es handelt sich nun um die Frage, ob Jilmann und Winter nachträglich bestraft werden sollen. Staatsanwalt: Zeuge Jilmann. Sie sind schon früher einmal in einer ähnlichen Angelegenheit thätig gewesen? Wurden Sie damals verurteilt? — Jilmann: Ja, der Fall im Jahre 1881 lag ganz ähnlich. Die Frage meiner Verurteilung wurde aber gar nicht erst erörtert. — Verteidiger Dr. Friedmann: Ist Ihnen bekannt, daß vor den Berliner Gerichten konstant diejenigen Personen nicht verurteilt werden, die im Auftrage des Polizeipräsidenten bei Drogenisten Geheimmittel kaufen, um die Verurteilung dieser Drogenisten herbeizuführen? — Der Zeuge weiß es nicht. — Präsident: Wurden in den früheren Fällen, deren Entdeckung Sie herbeiführten, die angeklagten Beamten zu Justizhaus verurteilt? — Zeuge: Nein, zu Gefängnis.

Zu der Frage der nachträglichen Verurteilung der Zeugen Jilmann und Winter nimmt der Staatsanwalt Buehl das Wort,

welcher erklärt, daß schon im Interesse der Beamten die Verurteilung erfolgen müsse. Die Beamten hätten nur nach der Instruktion der vorgesetzten Behörde gehandelt; wenn das Gericht diese Handlungsweise als strafbar qualifizire, so müßten die Beamten in jedem ähnlichen späteren Falle Bedenken tragen, im Interesse der Dienste ihre Persönlichkeiten zu exponiren. Die Thätigkeit eines wirklichen agent provocateur verurtheile er auf das Entschiedenste und würde selbst ihn vor Gericht stellen. Der Fall liege aber hier nicht vor.

Rechtsanwalt Friedmann wendet sich hiergegen, indem er einen gewissen Unterschied zwischen der Thätigkeit der beiden Beamten macht. Jilmann kenne er seit langen Jahren als tüchtigen, zuverlässigen Beamten, von dem auch nicht festzustellen sei, daß er hier seine Befugnisse überschritten habe. Anders liege es allem Anschein nach bei Winter, der die Leute vielfach traktirt habe. Uebrigens genüge ja schon der Verdacht einer Theilnahme an der Bestechung, um die Verurteilung auszusprechen.

Rechtsanwalt Oppenheimer und Wallach schließen sich diesen Ausführungen an. Rechtsanwalt Verthold findet, daß man die Frage überaus simplyrlich anfaßt. Außerhalb des Gerichtes würde sich Niemand darüber wundern, daß die Polizei, um Bestechungen festzustellen, selber Bestechungsversuche mache.

Das Gericht setzt die Beschlußfassung über die Verurteilung bis zur Nachmittagsitzung aus.

Nach zweiseitiger Beratung des Gerichtshofes verurtheilt der Präsident, daß beschloffen sei den Zeugen Jilmann zu bestrafen, weil gegen ihn durchaus nicht der Verdacht der Anstiftung zu einer pflichtwidrigen Handlung vorliege. Winter wird dagegen nicht verurteilt, weil, wie der Präsident ausführte, der Verdacht gegen ihn durch die Beweisaufnahme doch nicht völlig gestützt sei, daß er in seinem Verhalten den Schaffnern gegenüber bei diesen die Hoffnung erweckt habe, für ihre Dienstvergehen Belohnungen zu empfangen. Ausdrücklich festgestellt wird jedoch, daß das Gericht der festen Ueberzeugung sei, Winter habe durchaus nicht in irgendwelcher bösen Absicht gehandelt.

Inzwischen ist der auf Antrag des Rechtsanwalts Verthold noch geladene Passagier Schrader, derjenige Passagier, der von dem Zeugen Jilmann als ein gegen die Schaffner besonders strenger Vorgesetzter bezeichnet worden war, erschienen. Er stellt sämtlichen angeklagten Schaffnern das beste Einnahmzeugniß aus. Es folgt dann die Verurteilung Jilmann's und Schluß der Verurtheilung um 5 1/4 Uhr.

Hierauf folgt das Plädoyer des Staatsanwalts Buehl: Weit über die Grenzen Hamburgs hinaus hat dieser Prozess ungewöhnliches Aufsehen erregt. Und das mit vollem Recht. Ein betrieblches Bild haben die Verhandlungen in diesen Tagen entrollt. Es zeigte sich, daß in einer bestimmten Beamten-Kategorie die Korruption einen Grad erreicht, wie er nicht für möglich gehalten wurde, und dem gegenüber ganz empfindliche Strafen Platz greifen müßten. Ich werde hohe Strafen gegen die schuldigen Schaffner beantragen, einmal um dem beleidigten öffentlichen Rechtsgefühl Sühne zu verschaffen, dann, damit den Schuldigen selbst die gebührende Strafe werde, und drittens, weil es geboten erscheint, die nicht gefasteten, zahlreichen Kollegen der Angeklagten von ihrem Treiben abzuwarnen und ihnen eine heilsame Lehre für das ganze Leben zu geben. Weiterhin hat es mit Recht großes Aufsehen erregt, daß eine große Zahl wohlhabender Leute, die Viehhändler, beständig Beamtenbestechungen verübt und so den Fiskus betrogen hat. Gegen sie werde ich Freiheitsstrafen und sehr erhebliche Geldstrafen beantragen, um sie auch so zu treffen. Aufsehen hat aber auch die Art und Weise erregt, wie die Sache entdeckt und zur Kenntniß der Behörden gebracht worden ist. Zu danken ist dies der Thätigkeit Jilmann's und Winter's. Ihr gegenüber giebt das Wort, daß außerordentliche Maßregeln außerordentlichen Zuständen gegenüber berechtigt sind.

An diese Bemerkungen schließt der Staatsanwalt eine allgemeine juristische Auseinandersetzung darüber an, welche rechtlichen Gesichtspunkte bei der Beurtheilung der Straftaten in Frage kommen. Ein Sichbestechenlassen liege auch dann vor, wenn dem Beamten erst nach der Verübung der pflichtwidrigen Handlung Vorteile nachträglich gewährt würden; was die aktive Bestechung betrafte, so müsse allerdings das Auerbieten, Versprechen oder Gewähren der Vorteile der pflichtwidrigen Handlung vorhergegangen sein, es müsse aber in diesem Sinne auch schon ein solches Verhalten genügen, aus welchem die Beamten schließen sollten und müßten, daß es auf neue Bestechung abgesehen sei. Wenn ferner fälschlich in auswärtigen Gerichten Fälle zu gunsten von Schaffnern mit Freisprechungen gerichtet hätten, in denen dieselben in unbefugten Besitz von Rucksacktaschen und Fahrcheinen besessen worden seien, so liege hier die Sache in so fern zumweit anders, als die Zurückhaltung zum betrügerlichen Gebrauche anzunehmen sei. Bei der Feststellung der einzelnen Straftaten kommt das Zeugniß des Kriminal-Schuchmanns Winter und das Geständnis des Angeklagten Martens in Betracht. Bei Winter ist allerdings festgestellt, daß er sich bei seiner Aussage einmal geirrt hat. Das thut aber seiner Glaubwürdigkeit selbstverständlich keinen Abbruch, die vorhanden ist, obwohl er nicht verurteilt wurde. Der eine Fall, in dem er sich geirrt hat, wird ihn jedenfalls veranlaßt haben, bei seiner weiteren Aussage noch vorsichtiger zu sein. Martens ist mir nicht sympathisch, aber die Unwahrscheinlichkeit hat er nach dem Eindruck, den ich von seiner Aussage gewonnen, hier nicht gesagt. Er hat sich in einzelnen Fällen geirrt, aber das ist erklärlich, weil er am meisten denunziert hat und eine verwirrende Fülle von Einzelheiten vorlag. Ein Motiv, hier zu lügen, hatte er jedenfalls nicht.

Der Staatsanwalt geht nun zu den einzelnen Fällen über. 300 Straftaten liegen vor. Wollte er nur zwei Minuten über jeden einzelnen Fall reden, so würde das 600 Minuten, also 10 Stunden, in Anspruch nehmen. Er könne also nicht alles erschöpfend behandeln. Bei denjenigen Viehhändlern, die ihr ursprüngliches Eingeständnis zurückgezogen haben und dadurch die Zahl der ihnen zur Last gelegten Straftaten herabzumindern suchten, nimmt der Staatsanwalt an, daß das ursprüngliche Eingeständnis die Wahrheit enthielt. Unter den Schaffnern befinden sich vier, Prohki, Brauns, Lorde und Palm, gegen die die Verhandlung nichts ergeben hat. Gegen sie beantragt der Staatsanwalt Freisprechung. Dann fährt er fort: Es ist die Frage aufgeworfen worden, wem die Hauptschuld zufällt, den Schaffnern oder den Viehhändlern. Ich glaube, sie wird am einfachsten so beantwortet, daß man sagt, daß beide Theile gleich schuldig sind. Die Schaffner sind sozial schlecht gestellt. Sie haben ein Einkommen von jährlich 1500 M., aber das Leben auf der Reise, der Aufenthalt auf den Stationen nöthigt sie zu mancherlei Ausgaben. Andererseits aber sind es in Eid und Pflicht genommene Beamte, an deren Ehrlichkeit besonders hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Wenn ein Beamter sich vergeht, so ist es besonders schlimm, wenn ich auch zugebe, daß manche Einrichtungen der Verwaltung, besonders die Mundschiffe, dann aber auch die mangelhafte Kontrolle mit Schuld daran tragen, daß es mit den Schaffnern so weit gekommen ist. Aber die Korruption war doch so hoch, daß ich nur dort mildernde Umstände annehme, wo wenig Straftaten nachgewiesen sind. Dort wo sie sich häufen, oder wo der Angeklagte einen schlechten persönlichen Eindruck macht, werde ich Justizhausstrafe beantragen.

Allerdings sind die Schaffner sämtlich unbestraft, aber für Beamte ist das selbstverständlich; wer wegen Verbrechen und Vergehen vorbestraft ist, kann kein Beamter sein. Darauf kann also hier nicht Nachdruck gelegt werden. Gegen die Viehhändler beantrage ich außer Freiheitsstrafen erhebliche Geldstrafen, um sie an dem Biele zu strafen, womit sie gesündigt haben, am Portemonnaie. Zudem sind es sämtlich wohlhabende Leute, die durchweg nicht darauf zu sehen hatten, ob sie ein paar Mark „sparten“. Sie haben auch schändlicher Gewinnsucht, gewerbs- und gewohnheitsmäßig betrogen. Die Untersuchungsinstanz beantrage ich mit 6 Monaten den Angeklagten anzurechnen; sie hat ohne ihr Verschulden sich wegen des großen Umfangs des Prozesses so unendlich lange hingezogen. Gegen alle Angeklagten, deren Strafe 6 Monate übersteigt, beantrage ich Haftbefehle und außerdem die Einziehung der zur Bestechung verwandten Summen zu gunsten der Staatskasse.

Ich beantrage folgende Strafen; und zwar gegen die Schaffner:

Quaschardt 9 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust, Papenhagen 15 Monate Gefängnis, 2 Jahr Ehrverlust; Rogge 18 Monate Justizhaus, 2 Jahr Ehrverlust; Meindorf 7 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Remmert 15 Monate Justizhaus, 2 Jahr Ehrverlust; Eder 9 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Rhode 10 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Thomschewsky 3 Jahre Justizhaus, 3 Jahr Ehrverlust; Bud 18 Monate Justizhaus, 2 Jahr Ehrverlust; Philipp 6 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Grüner 2 Jahre Justizhaus, 2 Jahr Ehrverlust; Lewandowski 18 Monate Justizhaus, 1 Jahr Ehrverlust; Bahn 6 Monate Justizhaus, 1 Jahr Ehrverlust; Held 9 Monate Justizhaus, 1 Jahr Ehrverlust; Schmidke 2 Jahr Justizhaus, 2 Jahr Ehrverlust; Wiebe 10 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Worchers 9 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Martens 5 Jahre Justizhaus, 5 Jahre Ehrverlust; Grünwald 7 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Schuldt 3 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Bindge 10 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Bürger 6 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Hummelstein 15 Monate Justizhaus, 2 Jahre Ehrverlust; Franz 9 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; und gegen die Viehhändler: Marx 4 Monate Gefängnis, 400 M. Geldstrafe; v. Ofen 5 Monate Gefängnis, 600 M. Geldstrafe; Schöndal 6 Monate Gefängnis, 600 M. Geldstrafe; Goldschmidt 6 Monate Gefängnis, 600 M. Geldstrafe; Jäbor Rosenberg 4 Monate Gefängnis, 400 M. Geldstrafe; Lufas 6 Monate Gefängnis, 600 M. Geldstrafe; Lefer Wolff 9 Monate Gefängnis, 1500 M. Geldstrafe; Michel Meyer 5 Monate Gefängnis, 500 M. Geldstrafe; W. Roske 6 Monate Gefängnis, 600 M. Geldstrafe; Philipp 6 Monate Gefängnis, 1000 M. Geldstrafe; Strauß 6 Monate Gefängnis, 900 M. Geldstrafe; Leug 9 Monate Gefängnis, 1500 M. Geldstrafe; D. Wolff 6 Monate Gefängnis, 1000 M. Geldstrafe; Kaufmann 6 Monate Gefängnis, 600 M. Geldstrafe; Martus 4 Monate Gefängnis, 300 M. Geldstrafe; Simon Roske 9 Monate Gefängnis, 1500 M. Geldstrafe; Abraham Mendel 1 Jahr Gefängnis, 2000 M. Geldstrafe; Moses Moske 1 Jahr Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe; Joseph Meyer 1 Jahr Gefängnis, 2500 M. Geldstrafe; Mühlmeier 4 Monate Gefängnis, 400 M. Geldstrafe; Aron Rosenberg 6 Monate Gefängnis, 1000 M. Geldstrafe; Kern 4 Monate Gefängnis, 400 M. Geldstrafe; Gottschall 9 Monate Gefängnis, 1500 M. Geldstrafe.

Als der Staatsanwalt die Strafen gegen die Schaffner (im Gesamtbetrage von 19 Jahren Justizhaus und 10 Jahren 1 Monat Gefängnis) beantragte, brachen die Angeklagten und ihre Frauen im Jubelraum in Lachen aus. Eine lächerliche Szene spielte sich dann noch auf dem Vorplatz des Justizgebäudes ab, als die in Haft befindlichen Schaffner wieder zurückgeführt wurden. Händeringend und unter lautem Schreien führten die Frauen auf ihre Männer zu und konnten nur mit Gewalt von den Schutzeuten ferngehalten werden.

Schluß nach 7 Uhr. Morgen Plädoyer und Urtheil.

## Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wohnt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben Identifizirt zu werden.

In die Bureau Angestellten!

Durch den Anruf in Nr. 279 des „Vorwärts“ betreffend die Errichtung einer Schreibstube, der freien Vereinigung der Bureauangestellten, sehen wir uns veranlaßt, zur allgemeinen Information und mit den vom Harmonieklub besetzten Humanitäts-Einrichtungen jener Leute erklärend zu befragen. — Durch die Thatsache, daß jene Leute, indem sie an Zeitungsexpeditoren, Rechtsanwaltsbureaus etc. die Bitte um Ueberweisung von Arbeiten richten, tragen sie nicht zu einer Verkürzung, sondern zu einer Verlängerung der Arbeitszeit bei, machen den heutigen Ausbeutern das Geschäft des Ausbeutens nur leicht. — Wenn angenommen ein Geschäft mit Arbeiten überlastet ist, so wird dasselbe durch Neueinstellung von Arbeitskräften diesem Umstände Rechnung getragen. — und derjenige, welcher in geschäftlicher Zeit Engagement findet, steigt so leicht auch nicht wieder hinaus — erfahrungsgemäß — anders wenn die Einrichtungen jener Leute Eingang finden, dann werden die vorhandenen Kräfte noch mehr bis in die tiefste Nacht auf das Aeußerste ausgenutzt, und wenn die vorhandenen Kräfte schließlich sich doch als unzulänglich erweisen, dann erinnert man sich der famosen Schreibstube jener Leute, wohn ein paar Arbeiten abgehoben werden. Es wird allerdings nunmehr ein paar Bureauangestellten vorübergehend den Hunger stillen können, — aber bliebe vielleicht die Arbeit unverrichtet, wenn diese Schreibstube nicht bestände? Was die Bildungsanstalt angeht, die jene Herren einzuführen beabsichtigen, so kommt in erster Linie diese Aufgabe dem heutigen Staate, der heutigen Gesellschaft zu. — In zweiter Linie haben die Arbeiter sich eine Bildungsstätte geschaffen (Arbeiter-Bildungsschule). Weiter besteht in Lohnfragen ein Bureau der Gewerkschafts-Kommission, wo in zweifelslosen Fällen der Arbeiter sich Rath holen wird, wohn er sich als kompetente Quelle wenden kann. Statt die bestehenden guten Organisationen thätig zu unterstützen, suchen jene Leute durch Einführung von Humanitäts-Einrichtungen glauben zu machen, daß dadurch die großen sozialen Aufgaben sich lösen ließen. Um aber den pekuniär schon traurig genug gestellten Bureauangestellten vor Schaden zu bewahren, auf diese Weise dem Mitgliederjarg zu verfallen, mögen diese Zeiten zur Vorsicht mahnen. Es besteht hier ein Verein der Bureauangestellten und vergrößerter Berufsgruppen, der sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellt und den Ihr in Eurem eigenen Interesse zu unterstützen hat.

R. Wallher. D. Dölling.

## Briefkasten der Redaktion.

Reinhardt. Papiergeld sind Sie nicht verpflichtet anzunehmen. Indessen ist es doch für einen Arbeiter gleichgültig, ob er 20 M. Lohn in Papier, Gold- oder in Silbergeld erhält. Fr. Neuw. 1. Wenn der Widerruf der Schenkung innerhalb 6 Monaten erfolgt ist: ja. 2. Nein.



# Damen- u. Mädchenmäntel S. Lazarus

Am Kottbusser Thor. **Dresdenerstraße 135.** Am Kottbusser Thor.

Von heute ab: Bedeutend herabgesetzte Preise!

5279L\*

**Plüsch-Jaquets** von 22 Mk. an. **Winter-Frauenmäntel** von 16 Mk. an.  
**Winter-Jaquets** von 7 Mk. an. **Winter-Räder** von 7 Mk. an.  
**Kinder-Mäntel** von 3 Mk. an. **Hochelegante Capes** von 12 bis 30 Mk.

Kein Zeitschen  
kein Handeln,  
sondern  
strenge feste,  
sehr billige  
Preise.

Alle Preise  
sind in  
Zahlen an  
den Waaren  
ausgezeichnet.

## Baer Sohn BERLIN.

1. Geschäftshaus: 24 a. Chausseestrasse 24 a.
2. Geschäftshaus: 8. Brückenstrasse 8.
3. Geschäftshaus: 16. Grosse Frankfurterstrasse 16.

Wegen überfüllter Läger

### General-Ausverkauf

aller

### Winter-Bestände.

Unter vielem Anderen dienen folgende Beispiele:

Winter-Paletots für Herren	10 M.	Schlafkröte	9 M.
Estimo-Paletots für Herren	20 M.	Winter-Hosen für Herren	4 M.
Winter-Mäntel für Herren	10 M.	Loden-Joppen gefüttert für Herren	7 M.
Pelerinen-Mäntel für Herren	19 M.	Werktag-Anzug für Herren	10 M.
Hohenzoll.-Mäntel für Herren	24 M.	Festtag-Anzug für Herren	22 M.

Knaben-Mäntel und Anzüge herabgesetzt im Preise.

### Herren- u. Knaben-Bekleidung.

Labellose  
Nachanfertigung unter  
Leitung  
eigener erster  
Meister.

Labellose  
Nachanfertigung aus  
nur guten  
Stoffen.

In unserem diesjährigen

5389L\*

## Weihnachts-Ausverkauf

verkaufen wir

für Festgeschenke und für eigenen Gebrauch gute, gediegene  
**Haus- und Straßen-Kleiderstoffe**  
 Roben zu 3, 4, 5, 6, 9, 10,50 Mk.

Ebenso verkaufen wir unsere noch sehr großen Lager vorräthe

### Damen-Mäntel

**Jaquets, Paletots und Abend-Mäntel,**  
 um bis zum Fest gänzlich damit zu räumen,

25 Prozent billiger wie zur Saison.

**Sielmann & Rosenberg,** Kommandantenstrasse,  
 Ecke Lindenstrasse.

Sonntags ist unser Geschäft den ganzen Nachmittag geöffnet.

## Mechanische Weberei

**F. M. Merkel, Charlottenburg, Berlinerstraße 126.**

Eigene Fabrik von Kleiderstoffen aller Art.

Grosses Lager in Herbst- und Winter-Neuheiten, Fabrik-Niederlage von Teppichen,  
 Gardinen und Tischdecken.

Ferner empfehle mein großes Lager in Trikotagen, Wäsche, Unterröcke, Schürzen, Schirme,  
 Schulterkragen, Korsetts, Tücher, Schlaf- und Reisdecken.

**Feste Preise.** 50415\* **Koulante Bedienung.**

Elegante  
Winterpaletots.

## JULIUS LINDENBAUM

Elegante  
Herren-Anzüge.

gegründet im Jahre 1879. **Frankfurter-Strasse 139,** zweites Haus an der Frucht-Strasse.

**Lager eleganter fertiger Herren-Garderobe.**

Spezialität: Anfertigung nach Maass unter Garantie des Gutsitzens. Zuschneider im Hause.

Für streng reelle und prompte Bedienung bürgt der langjährig bekannte gute Ruf meines Geschäfts.

5125L\*

Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Schmidt in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW, Weststrasse 2.

**Geschäftsaufgabe wegen Todesfall.**  
**Ausverkauf Oberhemden,** Kragen, Manschetten, allen Arten fertiger Wäsche.  
 von gut sitzenden Trikotagen - Vordrind - Flanel - Unterröcke  
 Matrasen - Heilkissen 5192L\*  
**H. Wessling vorm. G. E. Matros,**  
 Berlin SO., Dresdenerstraße 134, am Kottbusser Platz.

**Grösstes Lager**  
 von Juwelen, Gold-, Silber- und Allénié-Waaren, silbernen sowie goldenen Damen- und Herren-Uhren, silbernen Doubleketten, goldenen Ketten, gefächelt gestempelt nach Gewicht bei billigster Fabrikation, Granaten- und Korallenwaaren. Sämtliche Artikel kolossal billig wegen geringer Ankosten und Ersparung der hohen Ladenmiete in der  
**Goldwaaren-Fabrik von C. Lützw,**  
 immer noch wie bisher  
**N., 198 Brunnen-Strasse 198.**  
 am Rosenthaler Thor. 5168L\*  
 Kellereis Geschäft im Norden Berlins. Reparaturen schnell und billig.

Einzelne Flaschen frei Haus Berlin.

## Rum,

echt und Façon, Literflasche 1,10, 1,60, 2,10, bei 5 Fl. 10 Fl. billiger.

**Punsch-Extract,**  
**Glühwein-Extract,**  
 Literflasche Mark 1,60, 5 Liter Mark 7,50.

**Echt Stonsdorfer,**  
 Likör à Ltr. 1,20, 5 Ltr. 5,50, 10 Ltr. 10,—, 50 Ltr. 47,50, 100 Ltr. 90,—.

**Eugen Neumann & Co.,** Inhaber:  
 Conrad Neumann,

6a. Belle-Alliance-Platz 6a.  
 Neue Friedrichstr. 81. Oranienstr. 8.

Einzelne Flaschen frei Haus Berlin.

## Uhren u. Goldwaaren

in solidester Ausführung  
 billiger wie in jedem Laden



### Georg Wagner,

Uhrmacher,  
 Oranienstrasse 65, 1 Treppe,  
 zwischen Moritzplatz u. Kommandantenstr.  
 Bitte auf die Hausnummer zu achten.  
 Eigene Werkstätte. Gegründet 1877.  
 Spezialität:

Feinste Schweizer Präzisions-Uhren mit Remontoir-Anzug.  
 Nickel-Herren-Remontoir mit Emaille-Zifferblatt, Sekundenzeiger und  
 Zeitstellung durch die Krone 7,50-12 M.  
 Silberne Cylinder-Remontoir mit Goldrand, 12, 14, 16, 18, 20 M. etc.  
 Goldene Damen-Remontoir 14far. 20, 25, 30 bis 120 M.  
 Goldene Herren-Remontoir 45, 60, 72 bis 240 M.

### Massiv goldene Trauringe

gefächelt gestempelt: 1 Duclaten 10,50 M., 1 1/2 Duclaten 15,50 M.,  
 2 Duclaten 20 M., 14farätig von 6 M., 8farätig von 4 M. an.

### Gold- und Silber-Schmucksachen

in den neuesten Mustern u. reichhaltigster Auswahl, soweit sich dies  
 mit solider Ausführung vereinbaren lässt, zu den allerbilligsten Preisen.

Reparaturen gut und sehr billig.

1 Treppe, 65 Oranienstrasse 65, 1 Treppe.  
 Illustrierte Preislisten gratis und franko.

### Lederwaaren eigener Fabrik

Edmund Klempin, Berlin C.

Rosenthalerstr. 25, Gehaus Gipsstrasse.  
 Großes Lager in Albums, Brief-Cigarren- und  
 Visitenkarten-Taschen, Ring-, Markt-Leder-  
 taschen, Portemonnaies.  
 Spezialität: Leder-Tresors aus einem  
 Stück gearbeitet



### DANN'S

Putz-, Weiss- und Modewaaren-Magazin  
**Neander-Strasse 38**

bietet ganz besonders Gelegenheit in Pelz- und Krimmer-Muffen,  
 Cachenez, wollene Kapotten u. Tücher, Schürzen, Corsets u. Strümpfe.

Große Auswahl

in Ploufen, Unterröcken und Reinkleidern.

Bitte genau auf Firma zu achten.

Strickgarn, Strumpfwaren,  
 Handschuhe, gefächelt gestempelt von  
 2,50 M. an, Unterjacken, Normal-  
 hemden, Unterbeinkleider,  
 Cravatten, Kragen, Manschetten,  
 Wäsche aller Art, Gardinen,  
 Teppiche, Bett-Vorleger, Bett-  
 decken, wollene Schlafdecken etc.  
**Gummischuhe.**

**Carl Braun, Berlin S.,**

Kottbusser Damm 5.  
 Bitte genau auf die Firma zu achten.